



**Vorlagennummer:** 2026/177  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## Radverkehrsrichtlinie Landkreis Lüneburg 2026: Verteilung der Haushaltsmittel zum 1. Stichtag 2026

**Federführung:** Klimaschutz/ Kreisentwicklung/ Wirtschaft  
**Produkte:** 02 Kreisentwicklung / Wirtschaft / Klimaschutz

### Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Mobilität (Beratung)	23.06.2026	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	24.08.2026	N

### Beschlussvorschlag:

Die für die Umsetzung des Förderprogramms „Richtlinie zur Förderung des Radverkehrs im Landkreis Lüneburg“ zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 2026 werden wie folgt verteilt:

Antragsteller	Maßnahme	Gesamtkosten	Beantragter Zuschuss	Vorschlag Förderung LK
Gemeinde Reppenstedt (Antrag aus 2025)	Fahrradverbindungsweg Lüneburger Landstraße	2.500.00 EUR	750.000 EUR	250.000 EUR (Splittung auf 2 Jahre 2025 und 2026)
Gemeinde Radbruch	Kofinanzierungsmittel RVF 3.0	33.616,22 EUR	10.218,54 EUR	10.218,54 EUR
Stadt Bleckede	Querungshilfe Töpferdamm	369.000 EUR	92.250 EUR	92.250 EUR
Stadt Bleckede	Kofinanzierungsmittel RVF 3.0	146.000 EUR	21.975 EUR	21.975 EUR
Gemeinde Reppenstedt	Fahrradwegneubau Repp.- Dachtmissen	1.033.096,12 EUR	77.482,22 EUR	25.827,41 EUR
Gemeinde Scharnebeck	Premiumroute Schulzentrum	1.290.000 EUR	240.000 EUR	0 EUR (verschoben auf 2027)
Gemeinde Adendorf	Radstation Adendorf	19.000 EUR	13.300 EUR	6.650 EUR
Stadt Lüneburg	Kofinanzierungsmittel RVF 3.0	37.245,77 EUR	5.586,84 EUR	5.586,84 EUR
		<b>SUMME</b>	<b>710.812,60 EUR</b>	<b>412.507,79 EUR</b>

### Sachverhalt:

Folgende acht Anträge lagen fristgerecht zum 15.03.2026 der Kreisverwaltung vor:

Nr. 1

Die Gemeinde Reppenstedt hat bereits im Jahr 2025 einen Antrag auf Förderung für den Ausbau der Fahrradverbindung Lüneburger Landstraße gestellt. Der Antrag wurde am



03.04.2025 im Ausschuss für Mobilität diskutiert und eine Beschlussfassung für eine Splittung des Antrages auf zwei Jahre und die Kürzung der Gesamtförderung empfohlen. Der Kreisausschuss hat am 05.05.2025 dieses entsprechend beschlossen. In der Sitzung des Mobilitätsausschusses war eine Vertreterin der Gemeinde Reppenstedt anwesend- sie hat dem Vorschlag zur Kürzung und Splittung zugestimmt. (Vergl. Vorlage 2025/101). Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Nr. 2

Die Gemeinde Radbruch bittet um Unterstützung zur Kofinanzierung diverser Kleinmaßnahmen im Rahmen des Projektes Radverkehrsförderung 3.0. Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Nr.3

Die Stadt Bleckede plant im Bereich Töpferdamm die Aufweitung der Fahrbahn. Die Straße erhält so einen Fahrbahnteiler als Querungshilfe. Dies ermöglicht Radfahrenden die sichere Querung der L 219. Aktuell gibt es dort keine gesicherten Querungsmöglichkeiten. Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Nr. 4

Die Stadt Bleckede bittet um Unterstützung zur Kofinanzierung diverser Kleinmaßnahmen im Rahmen des Projektes Radverkehrsförderung 3.0. Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Nr.5

Die Gemeinde Reppenstedt bittet um Unterstützung für das Vorhaben Ausbau des Fahrrad Verbindungsweges zwischen Reppenstedt und dem Ortsteil Dachmissen. Der bereits bestehende Weg soll in Wert gesetzt werden, d.h. es wird u.a. eine Verbreiterung auf 2,50 Meter geplant. Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Da das konkrete Vorhaben der Wegeverbreiterung keine Berücksichtigung bzw. Priorisierung im Radverkehrskonzept des Landkreises Lüneburg hat, wird eine Kürzung des Fördersatzes von 75% auf 25% vorgeschlagen.

Nr. 6

Die Gemeinde Scharnebeck plant den Neubau der Zuwegung Duvenbornsweg von der K 30 zum Busbahnhof Schulzentrum Scharnebeck als Fahrradstraße. Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Der Antrag der Gemeinde Scharnebeck wird von der Verwaltung unterstützt, da es sich um eine wichtige Maßnahme aus dem Radverkehrskonzept des Landkreises handelt und wird daher für eine Förderung empfohlen.

Es wird jedoch vorgeschlagen, die Förderung in das Jahr 2027 zu verschieben, da die Bautätigkeiten erst ab dem 01.01.2027 (bis zum 31.12.2028) geplant sind. Aufgrund des Beschlusses der Politik, die Förderzeiträume und Mittelabrufristen auf zwei Jahre zu begrenzen (vgl. Vorlage 2024/338), wäre das Projekt nicht innerhalb von zwei Jahren fertig geworden und hätte den Förderzeitraum damit überschritten.

Nr. 7

Die Gemeinde Adendorf strebt die testweise Ausweitung des StadtRad Systems durch den Betrieb von 1-2 temporären StadtRad Stationen an. Diese sollen im Bereich des neuen Bahnhalt punktes und des Freibades errichtet werden. Darüber hinaus soll die Hauptstation am Rathausplatz erhalten bleiben. Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Da keine weiteren externen Fördermittel beantragt wurden, wird eine Kürzung von 75% auf 35% vorgeschlagen.



Nr. 8

Die Hansestadt Lüneburg bittet um Unterstützung zur Kofinanzierung diverser Kleinmaßnahmen im Rahmen des Projektes Radverkehrsförderung 3.0. Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) für die Umsetzung der Maßnahmen:   412.507,79   €

b) an Folgekosten:                      €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget

Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

**Klimacheck:**

Was für eine Klimawirkung hat das Vorhaben?

stark positive Klimawirkung

positive Klimawirkung

keine oder geringe Klimawirkung

negative Klimawirkung

stark negative Klimawirkung



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Ergebnis des KlimaChecks (in Tabellenform) einfügen:

**Anlage/n**

- 1 - Antrag Radverkehr Gemeinde Adendorf 14.03.2026 (öffentlich)
- 2 - 20251030\_AntragAufZuwedung\_FoerderungRadverkehr (öffentlich)
- 3 - Antrag Radbruch RVF 3.0 (öffentlich)
- 4 - Antrag Reppenstedt doc04407520260209105337 (öffentlich)
- 5 - Foerderantrag\_Neubau Zuwegung Duvenbornsweg\_13-03-26 (öffentlich)
- 6 - Antrag RVF 3.0 Bleckede (öffentlich)
- 7 - Antrag L216 2025 Landkreis Lueneburg\_unterzeichnet (öffentlich)
- 8 - 1 2026-03-12 Foerderantrag gesamt (öffentlich)

**Bitte ausgefüllt abgeben bei:**

Landkreis Lüneburg  
Fachdienst Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz  
Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg  
Tel.: 041 31/ 26 1374  
inga.masemann@landkreis-lueneburg.de

**Antrag auf Zuwendungen aus der  
Richtlinie zur Förderung des Radverkehrs**

**für den Landkreis Lüneburg**

Antragsdatum: 14.03.2026

**Informationen zum Antragsteller/ -in**

<b>Name</b>	Gemeinde Adendorf		
<b>Anschrift:</b>	Rathausplatz 14, 21365 Adendorf		
<b>Telefon:</b>	04131/9809-42	<b>E-Mail:</b>	thore.luetjohann@adendorf.de

**Geplantes Vorhaben:**

Erhaltung und Erweiterung des StadtRAD-Systems in der Gemeinde Adendorf

---

**Projektkurzbeschreibung**

**1. Zeitraum** (geplanter Beginn und Ende)

01.05. bis 31.12.2026

## 2. Ausgangslage und Projektbeschreibung

Beschreiben Sie kurz und eindeutig die Ausgangslage sowie die Maßnahmen die zur Förderung beantragt werden (ggf. genauere Angaben als Anlage).

Für die Adendorfer\*innen besteht bisher keine Möglichkeit innerorts Fahrten mit dem StadtRAD-System zu absolvieren. Die Darstellungen von Herrn Kipke im Adendorfer Ausschuss für Straßen, Verkehr und Grünflächen zeigten auf, dass von der Adendorfer Hauptstation aktuell vor allem Fahrten nach Lüneburg (Innenstadt, Filmpalast, Bahnhof) durchgeführt werden, während ein kleiner Teil der Fahrten in Adendorf beginnt und endet.

Daher strebt die Gemeinde eine testweise Ausweitung des StadtRAD-Systems in Adendorf durch den Betrieb von ein bis zwei temporären StadtRAD-Stationen an. Diese sind für die Bereiche des Adendorfer Freibades und am neuen Bahnhaltepunkt vorgesehen, jeweils für die Freibadsaison 2026 (Mai bis September). Dadurch soll überprüft werden, ob sich relevante Querverkehre zwischen der Hauptstation am Adendorfer Rathausplatz ablesen lassen, die eine jährliche Fortsetzung während des Saisonbetriebs am Freibad und eine generelle Fortsetzung am Bahnhaltepunkt rechtfertigen würden.

Gleichzeitig wird die Erhaltung der Hauptstation am Rathausplatz über die Förderung des Betriebs durch den Landkreis angestrebt, um die Grundlage für die Erweiterung und Überprüfung mittels temporärer Stationen zu gewährleisten

## 3. Kostenübersicht

(qualifizierte Kostenschätzung der einzelnen Maßnahmen als Anlage ggf. anfügen)

19.000 €

## 4. Finanzierung

<b>Kosten gesamt:</b>	19.000 €
Eigenanteil:	5.700 €
Anteil Dritter/ Fördermittel:	0 €
beantragter Anteil beim Landkreis Lüneburg	13.300 €



**Bitte ausgefüllt abgeben bei:**

Landkreis Lüneburg  
Fachdienst Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz  
Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg  
Tel.: 041 31/ 26 1374  
inga.masemann@landkreis-lueneburg.de

**Antrag auf Zuwendungen aus der  
Richtlinie zur Förderung des Radverkehrs**

**für den Landkreis Lüneburg**

Antragsdatum: 30.10.2025

**Informationen zum Antragsteller/ -in**

<b>Name</b>	Hansestadt Lüneburg, Bereich Mobilität		
	Künkenrenken, Merve		
<b>Anschrift:</b>	Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg		
<b>Telefon:</b>	+494131 309 4549	<b>E-Mail:</b>	Merve.Kuenkenrenken@stadt.lueneburg.de

**Geplantes Vorhaben:**

Radverkehrsförderung 3.0

**Projektkurzbeschreibung**

**1. Zeitraum** (geplanter Beginn und Ende)

Geplante Umsetzung: November-Dezember 2025

**2. Ausgangslage und Projektbeschreibung**

Beschreiben Sie kurz und eindeutig die Ausgangslage sowie die Maßnahmen die zur Förderung beantragt werden (ggf. genauere Angaben als Anlage).

Bei der Radverkehrsförderung 3.0 handelt es sich um ein Kooperationsprojekt zwischen der Leuphana Universität und dem Landkreis Lüneburg. Bei dem Projekt soll durch die Beseitigung von Mikromängeln auf Alltagsstrecken die Infrastruktur für Radfahrende verbessert werden. Die Mikromängel wurden vom Studierenden der Leuphana Universität erhoben und mit Änderungsvorschlägen eingebracht.

### **ID 100 210 – Bennigsenstraße**

Die Straße wird als durchlässige Sackgasse beschildert, um die Netzdurchlässigkeit zu erhöhen (bereits erledigt außerhalb RVF 3.0). Die Treppe am Ende der Bennigsenstraße soll durch Rampen (für den Radverkehr) barrierefrei gestaltet werden. An den Kreuzungen mit dem Wienebüttler Weg und der Dempwolfstraße befindet sich jeweils ein Pfosten auf dem Verbindungsweg.

### **Geplante Ausführung**

Folgende Arbeiten sind durchzuführen:

- Bestehende Treppe abbrechen
- Neue Treppe laut Ausführungsplanung A1 einbauen:

Treppe mit Zwischenpodest, beidseitiger Handlauf, separate 2-spurige Treppen-Rampe mit geringer Steigung.

- Nullabsenkung mit Sperrfeld in der Bennigsenstraße durchführen
- [Der Austausch von StVO-Z. 357 (Sackgasse) durch StVO-Z. 357-

### **3. Kostenübersicht**

(qualifizierte Kostenschätzung der einzelnen Maßnahmen als Anlage ggf. anfügen)

Siehe Anhang

### **4. Finanzierung**

<b>Kosten gesamt:</b>	<b>37.245,77 €</b>
Eigenanteil:	7.449,15 €
Anteil Dritter/ Fördermittel, Radverkehrsförderung 3.0:	29.796,62 €

beantragter Anteil beim Landkreis Lüneburg	5.586,87 €
--	------------

**Eigenmittel**

Die Aufbringung des Eigenanteils ist sichergestellt.

Sind/ werden noch andere Förderanträge gestellt?

nein

ja, und zwar bei:

Ich beantrage einen Zuschuss in Höhe von  EUR.

**Beigefügte Projektanlagen:**

- Erklärung Baulastträgerschaft
- Projektbeschreibung (inkl. KARTE)
- Gremienbeschluss
- Darstellung der Barrierefreiheit
- Finanzierungsplan
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung

Ich bestätige die Vollständigkeit und die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

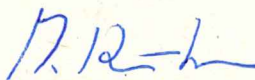
Die Förderrichtlinie ist mir bekannt und der Zuschuss ist ausschließlich für den genannten Förderzweck zu verwenden.

Eine Förderung nach der Richtlinie für Radverkehrsförderung setzt voraus, dass deren Ausgaben weder von der Gemeinde noch von anderen öffentlichen Auftraggebern/- innen und -trägern getragen oder anderweitig gedeckt werden können.

Mit der Einreichung des Antrags stimme ich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke des Erhaltes der Fördermittel zu.

Unter nachfolgendem Link können Sie sich über Ihre Rechte (z.B. Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO) und über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/datenschutz/informationspflicht> unter Fachdienst 02 Kreisentwicklung Wirtschaftsförderung.

  
30.10.2025, Merve Künkenrenken

**Datum, Unterschrift**

Bitte ausgefüllt abgeben bei:

Landkreis Lüneburg  
Fachdienst Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz  
Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg  
Tel.: 041 31/ 26 1374  
inga.masemann@landkreis-lueneburg.de

**Antrag auf Zuwendungen aus der  
Richtlinie zur Förderung des Radverkehrs**

**für den Landkreis Lüneburg**

Antragsdatum: 12. MRZ. 2026

**Informationen zum Antragsteller/ -in**

Name	Gemeinde Radbruch		
	Bürgermeister Rolf Semtok		
Anschrift:	Dorfmitte 12, 21449 Radbruch		
Telefon:	04178 - 471	E-Mail:	gemeinde@radbruch.de

Geplantes Vorhaben:

Radverkehrsförderung durch Abbau von Hindernissen

**Projektkurzbeschreibung**

1. Zeitraum (geplanter Beginn und Ende)

1.1. - 31.12. 2024

## 2. Ausgangslage und Projektbeschreibung

Beschreiben Sie kurz und eindeutig die Ausgangslage sowie die Maßnahmen die zur Förderung beantragt werden (ggf. genauere Angaben als Anlage).

Der Radverkehr im Radleuch wurde durch Poller, engstehende Umlaufspalten und hohe Bordsteinkanten erschwert.  
Umlaufspalten wurden z. T. entfernt, z. T. aus Sicherheitsgründen nur weiterauseinander gesetzt, Poller wurden entfernt und Bordsteinkanten abgesenkt.  
Mit Hilfe dieser Maßnahmen konnte der Radverkehr besonders für Lastenräder und Fahrradanhänger deutlich erleichtert werden.

## 3. Kostenübersicht

(qualifizierte Kostenschätzung der einzelnen Maßnahmen als Anlage ggf. anfügen)

--

## 4. Finanzierung

Kosten gesamt:	33.616,22 €
Eigenanteil:	13.624,72 €
Anteil Dritter/ Fördermittel:	19.991,50 €
beantragter Anteil beim Landkreis Lüneburg	10.218,54 €

**Eigenmittel**

Die Aufbringung des Eigenanteils ist sichergestellt.

Sind/ werden noch andere Förderanträge gestellt?

nein

ja, und zwar bei:

Ich beantrage einen Zuschuss in Höhe von 10.218,54 EUR.

**Beigefügte Projektanlagen:**

- Erklärung Baulastträgerschaft
- Projektbeschreibung (inkl. KARTE)
- Gremienbeschluss
- Darstellung der Barrierefreiheit
- Finanzierungsplan
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung
- 11 Rechnungen der Fa. Seitz
- Berechnung Eigenanteil

Ich bestätige die Vollständigkeit und die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Die Förderrichtlinie ist mir bekannt und der Zuschuss ist ausschließlich für den genannten Förderzweck zu verwenden.

Eine Förderung nach der Richtlinie für Radverkehrsförderung setzt voraus, dass deren Ausgaben weder von der Gemeinde noch von anderen öffentlichen Auftraggebern/- innen und -trägern getragen oder anderweitig gedeckt werden können.

Mit der Einreichung des Antrags stimme ich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke des Erhaltes der Fördermittel zu.

Unter nachfolgendem Link können Sie sich über Ihre Rechte (z.B. Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO) und über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/datenschutz/informationspflicht> unter Fachdienst 02 Kreisentwicklung Wirtschaftsförderung.

12. MRZ. 2025

Wolfgang Seitz  
Datum, Unterschrift

Bürgermeister

**Abrechnung RVF 3.0**  
**Eigenanteil Gemeinde Radbruch**

1	100833	Heideweg (Heidewinkel a)
2	100832	Heideweg (Heidewinkel b)
3	101039, 100834	Heidlandsweg
4	100842	Schmiedekoppel
5	100828	Am Alten Schulgarten 6
6	100838, 100839	Lührs Weg
7	100843	Schnellenberger Weg
8	100830	Bei den Eichen
9	100840, 100829	Op´n Donnerloh, Am Alten Schulgarten
10	M 3185-M3186	Kehrwieder, Hans-Eidig-Weg
11	M 3184	Schäfer-Ast-Schule

Gesamtkosten	Eigenanteil		beantragte Zuwendung
4.032,02 €	806,40 €		
4.657,72 €	931,54 €		
6.180,85 €	4.700,53 €		
2.344,65 €	1.360,88 €		
2.938,84 €	2.153,36 €		
1.870,87 €	374,17 €		
1.958,91 €	391,78 €		
1.545,52 €	765,38 €		
1.741,97 €	348,39 €		
4.836,20 €	967,24 €		
1.508,67 €	825,05 €		
<b>33.616,22 €</b>	<b>13.624,72 €</b>	<b>75% =</b>	<b>10.218,54 €</b>

Radbruch, 12.03.2026

# Gemeinde REPPENSTEDT

Der Gemeindedirektor



Gemeinde Reppenstedt, Dachtmisser Straße 1, 21389 Reppenstedt

Landkreis Lüneburg  
Frau Inga Masemann  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21339 Lüneburg

Aktenzeichen:	67
Auskunft erteilt:	Frau Gehrke
☎:	04131 6727-299
E-Mail:	Wiebke.Gehrke@gellersen.de
Telefax (Zentrale):	04131 6727-905
E-Mail (Zentrale):	Rathaus@reppenstedt.de
E-Postbrief:	Rathaus@gellersen.epost.de
Internet:	https://www.reppenstedt.de
Öffnungszeiten:	Mo. - Mi. und Fr. 8:00 - 12:00 Uhr Do. 14:00 - 18:00 Uhr
Ihr Zeichen:	
Ihre Nachricht vom:	

Reppenstedt, 09.02.2026

## Antrag auf Förderrichtlinie Radverkehr des Landkreises Lüneburg Hier: Radwegausbau zwischen Reppenstedt und Dachtmissen

Sehr geehrte Frau Masemann,

bezugnehmend auf die Richtlinie zur Förderung des Radverkehrs im Landkreis Lüneburg beantragt die Gemeinde Reppenstedt hiermit Fördermittel für den Ausbau des Fahrradverbindungsweges zwischen Reppenstedt und dem Ortsteil Dachtmissen. Die genaue Radwegeverbindung ist in der **Anlage 1** darstellt.

Es ist angedacht, den klimafreundlichen Radverkehr aufzuwerten, zu verbessern, zu steigern und eine sichere Verbindung herzustellen. Hierfür wird der vorhandene Radweg zwischen Reppenstedt und dem Ortsteil Dachtmissen auf der südlichen Seite der Dachtmisser Straße verbessert. Dieser ist über die gesamte Länge durch einen mit Bäumen bewachsenen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt.

Damit einhergehend wird eine Verbreiterung der Wegeführung, die Herstellung von Mulden bzw. Gräben sowie ein hierfür notwendiger Flächenerwerb erfolgen. Der beabsichtigte Ausbau der Fahrradwegeverbindung stellt eine attraktive weitere Verbindung nach Kirchgellersen dar und damit eine mögliche Alternative zur Nutzung des Radweges entlang der L216. Diesbezüglich wird der zur Verfügung stehende Raum entlastet und eine ansprechende Alternative aufgezeigt.

Weiterhin wird zur Zielerreichung der Maßnahme B3.4 des Radverkehrskonzeptes des Landkreises Lüneburg beigetragen. Die Maßnahme befindet sich im vordringlichen Bedarf. Der Radweg soll auf der gesamten Länge auf eine Breite von 2,50 m ausgebaut werden.

...

Steuer-Nr.: 33/220/01360

### Konten der Samtgemeindekasse:

Sparkasse Lüneburg  
IBAN: DE19 2405 0110 0010 0007 50  
BIC: NOLADE21LBG

Volksbank Lüneburger Heide  
IBAN: DE93 2406 0300 0600 9999 00  
BIC: GENODEF1NBU

Deutsche Kreditbank AG  
IBAN: DE18 1203 0000 1020 9930 00  
BIC: BYLADEM1001

In der Planung ist außerdem angedacht auf einem Teil der Strecke eine Oberflächenentwässerung durch die Einrichtung von Mulden zu gewährleisten.

Die Kostenschätzung für diese Maßnahmen, aus dem Jahr 2024 ergab eine Gesamtsumme von 1.033.096,12 €. Es ist bereits eine Förderung in Höhe von 90%, 929.786,50 € beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr „Förderung von Radverkehrsinfrastruktur – Sonderprogramm Stadt und Land“ beantragt. Es ergibt sich ein Eigenanteil von 103.309,62 €. Folglich beantragt die Gemeinde Reppenstedt eine ergänzende Förderung bis zu einem Höchstsatz von 75%.

Bei Fragen oder fehlenden Unterlagen zu diesem Antrag sprechen Sie uns gerne an.

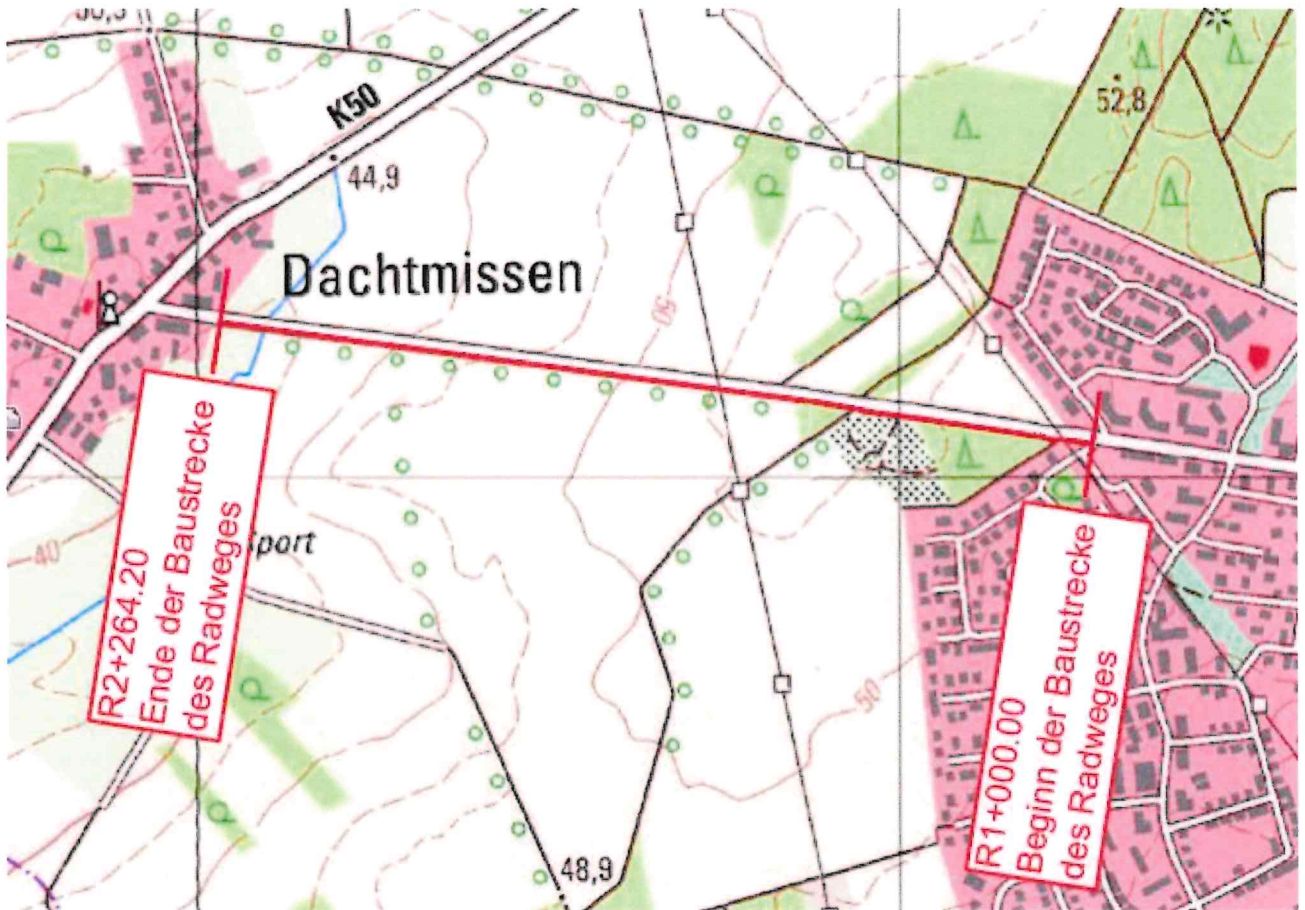
Mit freundlichem Gruß

In Vertretung



Harms

### Anlage 1 - Radwegeverbindung



**Bitte ausgefüllt abgeben bei:**

Landkreis Lüneburg  
Fachdienst Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz  
Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg  
Tel.: 041 31/ 26 1374 inga.masemann@landkreis-  
lueneburg.de

**Antrag auf Zuwendungen aus der  
Richtlinie zur Förderung des Radverkehrs**

**für den Landkreis Lüneburg**

Antragsdatum: 13.03.2026

Informationen zum Antragsteller/ -in			
Name	Gemeinde Scharnebeck		
Anschrift:	Bardowicker Str. 2		
Telefon:	04136-7178	E-Mail:	info@gemeinde-scharnebeck.de

**Geplantes Vorhaben:** Neubau der Zuwegung Duvenbornsweg von der K30 zum Busbahnhof Schulzentrum Scharnebeck als Fahrradstraße

**Projektkurzbeschreibung**

**1. Zeitraum** (geplanter Beginn und Ende)

01.01.2027 bis 31.12.2028

## 2. Ausgangslage und Projektbeschreibung

Beschreiben Sie kurz und eindeutig die Ausgangslage sowie die Maßnahmen die zur Förderung beantragt werden (ggf. genauere Angaben als Anlage).

Der Landkreis Lüneburg plant den Neubau des Busbahnhofs am Schulzentrum Scharnebeck. Die Umsetzung ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Parallel beplant der Landkreis Lüneburg mit den Vertragsparteien Gemeinde Scharnebeck, Gemeinde Adendorf und Hansestadt Lüneburg diverse Abschnitte der Premiumroute zwischen Lüneburg und dem Schulzentrum Scharnebeck.

Gemeinsam mit dem Landkreis plant die Gemeinde daher den Neubau der Zuwegung Duvenbornsweg von der K30 zum Busbahnhof Schulzentrum Scharnebeck als Fahrradstraße. Gemeinsam mit dem Landkreis steht der Gemeinde eine Förderzusage für den Bau in Aussicht, bei der die Finanzierung anteilig zwischen Bund, Landkreis und Gemeinde erfolgt. Für den verbleibende Eigenanteil der Gemeinde Scharnebeck, beantragt die Gemeinde eine Förderung über die Richtlinie des Landkreises.

## 3. Kostenübersicht

(qualifizierte Kostenschätzung der einzelnen Maßnahmen als Anlage ggf. anfügen)

--

## 4. Finanzierung

Kosten gesamt:	1.290.000,00 €
Eigenanteil:	325.000,00 €
Anteil Dritter/ Fördermittel:	840.000,00 €
beantragter Anteil beim Landkreis Lüneburg	240.000,00 €

## Eigenmittel

Die Gemeinde strebt eine Absicherung der Eigenmittel im Haushalt 2027 an..

Sind/ werden noch andere Förderanträge gestellt?

nein

ja, und zwar bei: Gemeinsame Antragstellung mit dem Landkreis Lüneburg beim Bund

Ich beantrage einen Zuschuss in Höhe von 240.000 EUR.

### Beigefügte Projektanlagen:

Erklärung Baualtträgerschaft : Auszug aus dem  
Geoportal

Projektbeschreibung (inkl. KARTE)

Gremienbeschluss: Beschluss zur Planung im  
Gemeinderat

Darstellung der Barrierefreiheit – Wird  
nachgereicht.

Finanzierungsplan:

Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung – Finanzierungsplan, detaillierte Kostenaufstellung wird  
nachgereicht.

Ich bestätige die Vollständigkeit und die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Die Förderrichtlinie ist mir bekannt und der Zuschuss ist ausschließlich für den genannten  
Förderzweck zu verwenden.

Eine Förderung nach der Richtlinie für Radverkehrsförderung setzt voraus, dass deren Ausgaben  
weder von der Gemeinde noch von anderen öffentlichen Auftraggebern/- innen und -trägern getragen  
oder anderweitig gedeckt werden können.

Mit der Einreichung des Antrags stimme ich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum  
Zwecke des Erhaltes der Fördermittel zu.

Unter nachfolgendem Link können Sie sich über Ihre Rechte (z.B. Recht auf Auskunft nach Art. 15  
DSGVO) und über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren: <https://www.landkreis-lueneburg.de/datenschutz/informationspflicht> unter Fachdienst 02 Kreisentwicklung  
Wirtschaftsförderung.

13.03.26

Datum, Unterschrift

Gemeinde Scharnebeck

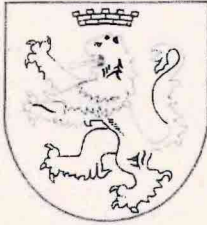
Bardowicker Straße 2

21379 Scharnebeck

Tel.: 04136-7178

Fax: 04136-910179

Email: [info@gemeinde-scharnebeck.de](mailto:info@gemeinde-scharnebeck.de)



# STADT BLECKEDE

## Der Bürgermeister

Stadt Bleckede Postfach 110 21352 Bleckede

Landkreis Lüneburg  
FD Kreisentwicklung/Wirtschaft/Klimaschutz  
z. Hd. Frau Masemann  
Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

**Fachbereichsleitung Finanzwesen**  
Ihr Ansprechpartner  
Frau Ostermann  
Unser Aktenzeichen  
II/66 13 17

Tel: 0 58 52 / 977 - 30

Mail: pia.ostermann@bleckede.de

Fax: 0 58 52 / 977 - 99

Bleckede, den 18.11.2025

### **Antrag auf Mittel aus der Radverkehrsrichtlinie des Landkreises Lüneburg** hier: Abschließender Eigenanteil aus der Radverkehrsförderung 3.0 (RVF 3.0)

Sehr geehrte Frau Masemann,

nachdem der Eigenanteil der bisherigen Umsetzung der RVF 3.0 in unserem Stadtgebiet aus Mitteln der Radverkehrsrichtlinie bereits gefördert wurde, beantrage ich hiermit die Förderung des Eigenanteils des abschließenden Bauabschnitts.

In diesem letzten Abschnitt sollen insgesamt sieben Maßnahmen umgesetzt werden. Diese Maßnahmen umfassen ein Gesamtvolumen von rund 146.600 EUR. Aus der RVF 3.0 erwartet die Stadt Bleckede eine Förderung des Vorhabens in Höhe von 80 Prozent, dies entspricht rund 117.300 EUR. Der Eigenanteil der Stadt Bleckede beläuft sich auf 29.300 EUR.

Beantragt wird die 75-prozentige Förderung des vorgenannten Eigenanteils der Stadt mit einer Fördersumme in Höhe von 21.975 EUR. Zudem erbitte ich die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns.

Die ausführlichen Maßnahmenbeschreibungen nebst Kostenschätzung liegen diesem Antrag als Anlage bei. Ebenfalls sind diesem Schreiben zwei bisher bereits ausgestellte Förderbescheide der RVF 3.0. Die übrigen Bescheide werden nach Erhalt nachgereicht.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Neumann)

**Hausanschrift**  
Lüneburger Straße 2  
21354 Bleckede

[www.bleckede.de](http://www.bleckede.de)

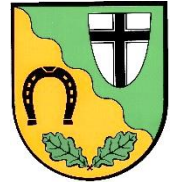
**Telefon**  
0 58 52 / 977-0

**Sprechzeiten**  
Mo 8.00 - 12.00 Uhr  
Di 13.00 - 18.00 Uhr  
Mi, Do, Fr 8.00 - 12.00 Uhr

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Lüneburg 6000103 (BLZ 240 501 10)  
NOLADE21LBG DE34 2405 0110 0006 0001 03  
VB Lüneburger Heide eG 10068401 (BLZ 240 603 00)  
GENODEF1NBU DE30 2406 0300 0010 0684 01

# Gemeinde REPPENSTEDT

Der Gemeindedirektor



Gemeinde Reppenstedt, Dachtmisser Straße 1, 21389 Reppenstedt

Landkreis Lüneburg  
Frau Inga Masemann  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21339 Lüneburg

Aktenzeichen:	68
Auskunft erteilt:	Frau Harms
☎:	04131 6727-274
E-Mail:	Sabrina.Harms@gellersen.de
Telefax (Zentrale):	04131 6727-905
E-Mail (Zentrale):	Rathaus@reppenstedt.de
E-Postbrief:	Rathaus@gellersen.epost.de
Internet:	https://www.reppenstedt.de
Öffnungszeiten:	Mo. bis Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
außerdem:	Do. 14:00 - 18:00 Uhr
Ihr Zeichen:	
Ihre Nachricht vom:	

Reppenstedt, 20.12.2024

## Antrag auf Förderrichtlinie Radverkehr des Landkreises Lüneburg Hier: Lüneburger Landstraße, Reppenstedt

Sehr geehrte Frau Masemann,

bezugnehmend auf die Richtlinie zur Förderung des Radverkehrs im Landkreis Lüneburg beantragt die Gemeinde Reppenstedt hiermit Fördermittel für den Ausbau des Fahrradverbindungs-weges „Lüneburger Landstraße“. Gleichzeitig wird der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt. Die genaue Radwegeverbindung ist in der Anlage dargestellt.

Es ist angedacht, den klimafreundlichen Radverkehr aufzuwerten, zu verbessern, zu steigern und eine sichere Verbindung herzustellen. Hierfür wird auch jeweils ein komplett neuer Radweg auf der südöstlichen und südwestlichen Seite der Landesstraße geschaffen.

Damit einhergehend werden eine Verbreiterung der Wegeführung, das Entkoppeln des Radweges von der Straße sowie ein hierfür notwendiger Flächenerwerb erfolgen.

Die Aufstellung der Gesamtkosten für diese Maßnahme finden Sie in der Anlage. Es wurde eine Förderung in Höhe von 90 % beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung beantragt. Hier kam jetzt die telefonische Zusage über eine Förder-summe in Höhe von ca. 2.500.000,00 €. Demnach bleibt ein Eigenanteil in Höhe von rund 1.000.000,00 €.

Diese Strecke ist eine stark frequentierte Pendlerroute, die im regionalem Radverkehrsnetz des als Route 1. Ordnung und somit als Hauptroute eingestuft wurde. Der Radweg entlang der L216 ist von großer Bedeutung für die Gemeinde Reppenstedt und die umliegende Region. Er trägt wesentlich zur Verkehrssicherheit, insbesondere für Radfahrer, bei und ist ein wichtiger Schritt

Steuer-Nr.: 33/220/01360

Konten der Samtgemeindekasse:

Sparkasse Lüneburg  
IBAN: DE19 2405 0110 0010 0007 50  
BIC: NOLADE21LGB

Volksbank Lüneburger Heide  
IBAN: DE93 2406 0300 0600 9999 00  
BIC: GENODEF1NBU

Deutsche Kreditbank AG  
IBAN: DE18 1203 0000 1020 9930 00  
BIC: BYLADEM1001

in Richtung einer nachhaltigen Mobilitätsstrategie. Die Investition in den Radwegausbau fördert nicht nur den Umwelt- und Klimaschutz, sondern erhöht auch die Attraktivität der Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Aus diesem Grund beantragt die Gemeinde Reppenstedt eine ergänzende Förderung bis zum Höchstfördersatz von 75 %.

Bei Fragen oder fehlenden Unterlagen zu diesem Antrag sprechen Sie uns gerne an.

Mit freundlichem Gruß  
In Vertretung

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Harms', written in black ink.

Harms

**Bitte ausgefüllt abgeben bei:**

Landkreis Lüneburg  
Fachdienst Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz  
Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg  
Tel.: 041 31/ 26 1374  
inga.masemann@landkreis-lueneburg.de

**Antrag auf Zuwendungen aus der  
Richtlinie zur Förderung des Radverkehrs**

**für den Landkreis Lüneburg**

Antragsdatum: 12.03.2026

**Informationen zum Antragsteller/ -in**

<b>Name</b>	Stadt Bleckede		
	Bürgermeister Dennis Neumann		
<b>Anschrift:</b>	Lüneburger Str. 2, 21354 Bleckede		
<b>Telefon:</b>	05852/977-0	<b>E-Mail:</b>	rathaus@bleckede.de

**Geplantes Vorhaben:**

Querungshilfe "Töpferdamm" - Bau einer Querungshilfe für den Rad- und Fußverkehr

**Projektkurzbeschreibung**

**1. Zeitraum** (geplanter Beginn und Ende)

Oktober 2026 bis ca. April 2027

## 2. Ausgangslage und Projektbeschreibung

Beschreiben Sie kurz und eindeutig die Ausgangslage sowie die Maßnahmen die zur Förderung beantragt werden (ggf. genauere Angaben als Anlage).

Im Bereich des "Töpferdamm" wird die Fahrbahn aufgeweitet und erhält einen Fahrbahnteiler als Querungshilfe. Dies ermöglicht Radfahrenden im Zug der touristischen Radwege sowie Fußgängern und Schülerverkehr die sichere Querung der Straße "Am Bleckwerk" - L219.

Derzeit sind im vorgenannt beschriebenen Kreuzungsbereich keine barrierefreien und/oder gesicherten Querungsmöglichkeiten für den Fuß- und Radverkehr vorhanden. Im Zuge der Umgestaltung soll eine Erhöhung der Verkehrssicherheit und eine klare Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmer erreicht werden.

## 3. Kostenübersicht

(qualifizierte Kostenschätzung der einzelnen Maßnahmen als Anlage ggf. anfügen)

s. Anlage

## 4. Finanzierung

<b>Kosten gesamt:</b>	369.000,00 EUR
Eigenanteil:	276.750,00 EUR
Anteil Dritter/ Fördermittel:	
beantragter Anteil beim Landkreis Lüneburg	92.250,00 EUR

**Eigenmittel**

Die Aufbringung des Eigenanteils ist sichergestellt.

Sind/ werden noch andere Förderanträge gestellt?

nein

ja, und zwar bei:

Ich beantrage einen Zuschuss in Höhe von  EUR.

**Beigefügte Projektanlagen:**

- Erklärung Baulastträgerschaft
- Projektbeschreibung (inkl. KARTE)
- Gremienbeschluss
- Darstellung der Barrierefreiheit
- Finanzierungsplan
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung

Ich bestätige die Vollständigkeit und die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Die Förderrichtlinie ist mir bekannt und der Zuschuss ist ausschließlich für den genannten Förderzweck zu verwenden.

Eine Förderung nach der Richtlinie für Radverkehrsförderung setzt voraus, dass deren Ausgaben weder von der Gemeinde noch von anderen öffentlichen Auftraggebern/- innen und -trägern getragen oder anderweitig gedeckt werden können.

Mit der Einreichung des Antrags stimme ich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke des Erhaltes der Fördermittel zu.

Unter nachfolgendem Link können Sie sich über Ihre Rechte (z.B. Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO) und über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/datenschutz/informationspflicht> unter Fachdienst 02 Kreisentwicklung Wirtschaftsförderung.

12. MRZ. 2026

Datum, Unterschrift



### Umstufungsvereinbarung

zwischen

**der Stadt Bleckede,**  
vertreten durch den Bürgermeister

und

**dem Land Niedersachsen,**  
vertreten durch den Leiter des Geschäftsbereiches Lüneburg der  
Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

über

die Aufstufung der Kommunalen Stadtkernentlastungsstraße „Am Bleckwerk“ der Stadt Bleckede, zu einer Teilstrecke der Landesstraße 219 (neu) sowie die Abstufung einer Teilstrecke der Landesstraße 219 innerhalb der Stadt Bleckede zur Gemeindestraße.  
*(Nachrichtlich: ein Teilstück der Landesstraße 219 wird zur Kreisstraße abgestuft, dieses erfolgt mit einer gesonderten Umstufungsvereinbarung)*

#### **§ 1**

- (1) Gemäß § 7 Abs. 1 Nieders. Straßengesetz (NStrG) ist eine Straße umzustufen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung der entsprechenden Straßenklasse verloren hat. Durch den Bau der „Kommunalen Stadtkernentlastungsstraße Am Bleckwerk“ hat ein Teilstück der Landesstraße 219 die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße verloren und ist abzustufen. Die Kommunale Stadtkernentlastungsstraße „Am Bleckwerk“ hat die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße übernommen und ist aufzustufen.

#### **§ 2**

##### **Aufstufung der Kommunalen Entlastungsstraße „Am Bleckwerk“ der Stadt Bleckede**

- (1) Die Vertragspartner sind sich einig, dass die „kommunale Stadtkernentlastungsstraße Am Bleckwerk“ vom Anschluss an der L 219 im Abschnitt 70 bei Station 3520 bis zum Anschluss an die Landesstraße 221 im Abschnitt 70 bei Station 295 in einer Gesamtlänge von 1.530 m zu einer Teilstrecke der Landesstraße 219 (neu) in der Baulast des Landes Niedersachsen aufgestuft wird.
- (2) Mit der Straßenbaulast geht nach Maßgabe des § 11 NStrG das Eigentum der Stadt Bleckede an der Straße mit allen Rechten und Pflichten, die mit der Straße im Zusammenhang stehen, auf das Land Niedersachsen über.
- (3) Die Stadt Bleckede übergibt dem Geschäftsbereich Lüneburg die Unterlagen zur Verwaltung der zu übernehmenden Straße (z. B. Verträge, Ausbaupläne usw.).

## § 2a

### Abstufung von einer Teilstrecke der L 219 innerhalb der Stadt Bleckede

- (1) Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Teilstrecke der jetzigen Landesstraße 219 im Abschnitt 80 Station 0 bis Abschnitt 80 Station 1324 (Anschluss an künftige Kreisstraße 27) in einer Gesamtlänge von 1.324 m zur Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Bleckede abgestuft wird.
- (2) Mit der Straßenbaulast geht nach Maßgabe des § 11 NStrG das Eigentum des Landes Niedersachsen an der Straße mit allen Rechten und Pflichten, die mit der Straße im Zusammenhang stehen, auf die Stadt Bleckede über.
- (3) Der Geschäftsbereich Lüneburg übergibt der Stadt Bleckede die Unterlagen zur Verwaltung der zu übernehmenden Straße (z. B. Verträge, Ausbaupläne usw.).

## § 3

- (1) Die Aufstufung/Abstufung erfolgt zum 01.01.2025.
- (2) Die Vertragspartner sind sich einig, dass eine endgültige Übertragung der Straßenbaulast und somit die Zuständigkeiten der neuen Baulastträger, erst nach den notwendigen Maßnahmen (siehe hierzu § 5 (1) Satz 2), die seitens der Stadt Bleckede noch umzusetzen sind, erfolgt.  
Diese Maßnahmen werden laut der Stadt Bleckede bis Ende 2026/Mitte 2027 umgesetzt. Nach Durchführung der Maßnahmen hat eine gemeinsame Abnahme unter Beteiligung aller Vertragspartner zu erfolgen. Erst nach gemeinsamer Abnahme erfolgt die endgültige Übertragung der Straßenbaulast (der Zuständigkeiten).

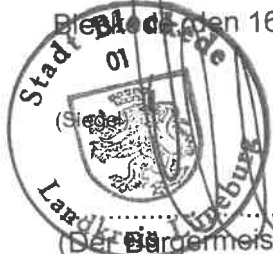
## § 4

- (1) Diese Vereinbarung wird nur wirksam, wenn die Straßenaufsichtsbehörde keine Einwendungen erhebt.

## § 5

- (1) Der bisherige Träger der Straßenbaulast erklärt, dass er seinen Verpflichtungen aus den §§ 9, 10, 11 Abs. 4, § 12 Abs. 2 NStrG bis zum Umstufungszeitpunkt gemäß § 3 nachkommen wird.  
Die aus diesem Zusammenhang noch durchzuführenden Maßnahmen an den zu übergebenen Straßenteilen und die Festlegungen zur Unterhaltung der zukünftigen Landesstraße werden in einer gesonderten Anlage, die Bestandteil dieser Vereinbarung wird geregelt.

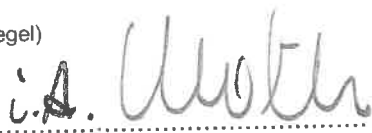
Für die Stadt Bleckede:

Bleckede, den 16.12.2024  
  
.....  
(Der Bürgermeister)

Für die Straßenbauverwaltung:  
Nds. Landesbehörde für  
Straßenbau und Verkehr  
- Geschäftsbereich Lüneburg -

Lüneburg, den 18.12.2024

(Siegel)

  
.....  
(Der Geschäftsbereichsleiter)

---

**Umwidmung von Straßen in Straßen in Bleckede**

---

**Instandsetzung der Straßen**

---

Kurzbeschreibung  
Stand : August 2024

Auftraggeber:

**Stadt Bleckede**  
Der Bürgermeister  
Lüneburger Straße 2a  
21354 Bleckede

Aufgestellt

**Ingenieurgesellschaft für Bau- und Vermessungswesen**  
Käthe-Krüger-Straße 17  
21337 Lüneburg

## Umwidmung von Straßen in Straßen in Bleckede Instandsetzungsmaßnahmen

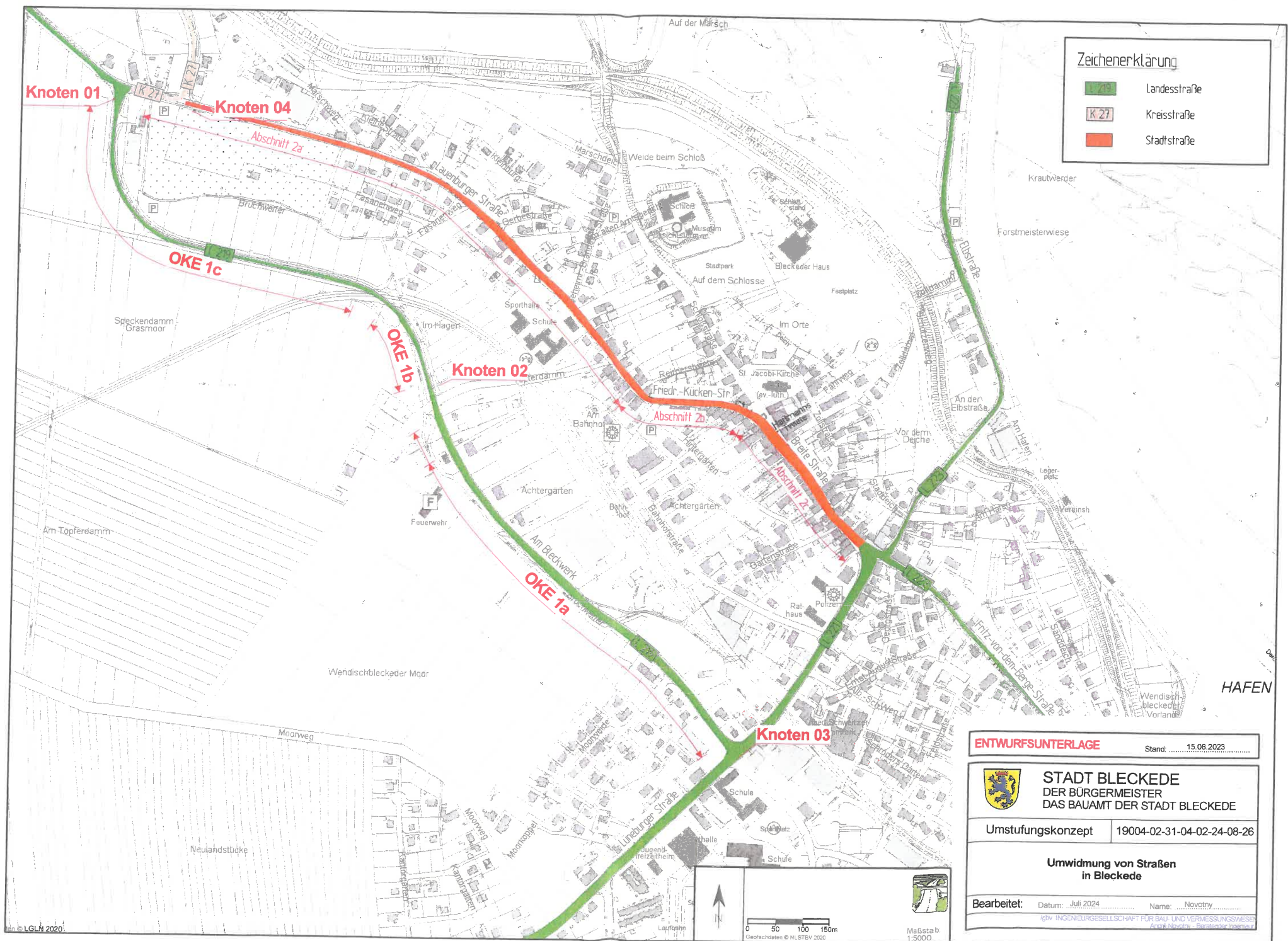
---

### Beschreibung der Streckenabschnitte

- |        |  |
|--------|--|
| OKE-1a | Straße "Am Bleckwerk" von der L221 bis zur Einmündung Töpferdamm     |
| OKE-1b | Straße "Am Bleckwerk" von der Einmündung Töpferdamm bis Bahnübergang |
| OKE-1c | Straße "Am Bleckwerk" von Bahnübergang bis Einmündung in die L219    |

### Instandsetzungsmaßnahmen

- Erneuerung der Deckschichten
- Durchführen von Rissanierungen
- Grundhafte Sanierung von Schadstellen
- Schachtabdeckungen und Straßenabläufe anpassen
- Fahrbahnmarkierung wieder herstellen
- Überprüfen der Erfordernis der vorh. Fahrzeugrückhaltesystem und ggf. Erneuern
- Abgängige Beschilderung erneuern.



**Zeichenerklärung**

	Landesstraße
	Kreisstraße
	Stadtstraße

**ENTWURFSUNTERLAGE** Stand: 15.08.2023



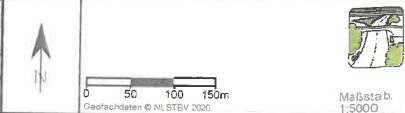
**STADT BLECKEDE**  
DER BÜRGERMEISTER  
DAS BAUAMT DER STADT BLECKEDE

Umstufungskonzept 19004-02-31-04-02-24-08-26

**Umwidmung von Straßen  
in Bleckede**

Bearbeitet: Datum: Juli 2024 Name: Novotny

igbv INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR BAU- UND VERMESSUNGSWESEN  
Austria, Norway, Resonance Ingenieurbüro





## **Projektbeschreibung Querungshilfe „Töpferdamm“**

### Beschreibung Ist-Zustand

Im Zuge der „Lüneburger Straße“ sowie des „Töpferdamms“ verlaufen mehrere touristische Radtouren, sodass vor allem in den Sommermonaten hier mit erhöhtem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Radverkehr wird derzeit entsprechend den vorhandenen und zu erwartenden Verkehrsmengen auf der Fahrbahn geführt. Nur im anbaufreien Teil der Straße „Am Bleckwerk“ - L 219 wird er mit dem Fußverkehr gemeinsam auf einem fahrbahnbegleitenden Geh- und Radweg geführt. Dieser wird im Bereich des neu zu gestaltendem Knotenpunkt „Am Bleckwerk“ - L 219 / „Lauenburger Straße“ weitergeführt. Fußverkehr wird auf fahrbahnbegleitenden Gehwegen geführt.

### Beschreibung Planung

Im Zuge der Aufstufung der Straße „Am Bleckwerk“ zur Landesstraße und „Lauenburger Straße“ zur Stadtstraße sind Umbaumaßnahmen erforderlich. Es ist u. a. folgende Einzelmaßnahme – Querungshilfe Töpferdamm – vorgesehen.

Vorhabenträger ist die Stadt Bleckede. Sie ist auch Kostenträger der Umbaumaßnahme. Erst nach deren Abschluss ist gemäß dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG, §35) die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) Träger der Baulast der Landesstraße (s. Anlage – Kopie Umstufungsvereinbarung).

Im Bereich des „Töpferdamms“ wird die Fahrbahn aufgeweitet und erhält einen Fahrbahnteiler als Querungshilfe für den Fuß- und Radverkehr.

Radverkehr erfolgt im Zuge der „Lüneburger Straße“ - L 221 und im angebauten Bereich der Straße „Am Bleckwerk“ - L 219 auf der Straße. Aufgrund der auftretenden Verkehrsstärken ist dies die vorgesehene Verkehrsführung gemäß den ERA. Im anbaufreien Bereich dieser Straße wird er auf einem gemeinsamen Geh- und Radweg, abgetrennt durch einen Grünstreifen geführt.

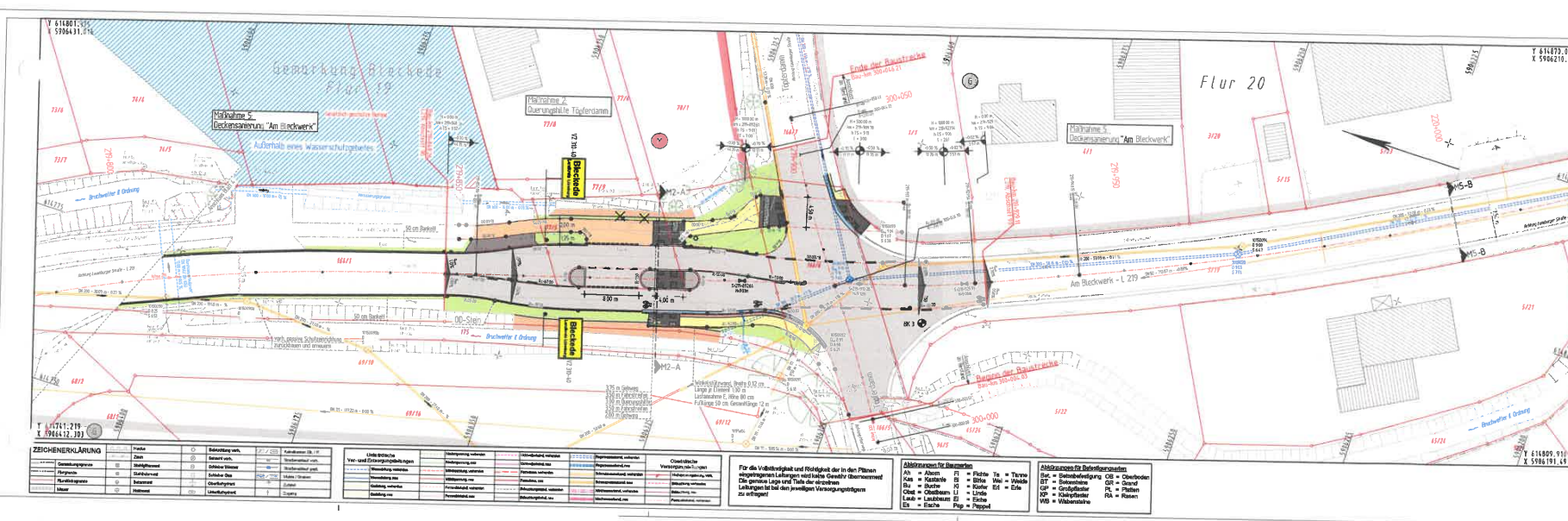
An der Einmündung des „Töpferdamms“ wird ein Fahrbahnteiler als Querungshilfe hergestellt, da hier durch touristische Radtouren: der „Mecklenburgische Seenradweg“ als Fernradweg, darüber hinaus regionale Radtouren wie die „Elbetour“ und „Flusslandschaft-Elbetouren“ - erhöhter Querungsbedarf besteht. Des Weiteren liegt direkt am Töpferdamm die örtliche Grundschule, die zusätzliche Fuß- und Radverkehre mit sich bringt.

Am vorhandenen Gehweg im südöstlichen Kreuzungsbereich wird keine Veränderung vorgenommen. An der nordöstlichen Seite wird die Eckausrundung verkleinert. Fußverkehr wird künftig vom Fahrbahnrand der Straße „Am Bleckwerk“ - L 219 abgesetzt über den „Töpferdamm“ geführt. Die Querung wird mit taktilen Elementen ausgestattet.

Ca. 20 Meter nördlich der Einmündung wird durch Aufweitung der Straße „Am Bleckwerk“ - L 219 eine Querungshilfe für den Fuß- und Radverkehr hergestellt und an den gemeinsamen Geh- und Radweg angeschlossen. Auf der gegenüberliegenden Seite wird ein Gehweg bis zum „Töpferdamm“ neu angelegt. Entsprechend dem vorhandenen erhält er eine Breite von 2,00 Metern. Da sich nebenan eine Grabenböschung befindet, wird eine Winkelstützwand zur Absicherung erforderlich. Sie wird in einer Länge von 12 Metern und einer Höhe von 0,80 Metern geplant.

Der Rad- und Fußverkehr wird im Bereich der Querungshilfe wartepflichtig über die Straße geführt.





**ZEICHENERKLÄRUNG**

Strasse	○	Belastungsmass	○	Stromleitung	○	Stromleitung	○
Strassenbreite	○	Belastungsmass	○	Stromleitung	○	Stromleitung	○
Strassenbreite	○	Belastungsmass	○	Stromleitung	○	Stromleitung	○
Strassenbreite	○	Belastungsmass	○	Stromleitung	○	Stromleitung	○

Linie	○	Belastungsmass	○	Stromleitung	○	Stromleitung	○
Linie	○	Belastungsmass	○	Stromleitung	○	Stromleitung	○
Linie	○	Belastungsmass	○	Stromleitung	○	Stromleitung	○
Linie	○	Belastungsmass	○	Stromleitung	○	Stromleitung	○

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in den Plänen angegebenen Leistungen wird keine Gewähr übernommen. Leistungen bei den jeweiligen Vertragsunterlagen zu erfragen!

**Abkürzungen für Baumarten**  
 Ah = Ahorn, F1 = Fichte, Ts = Tanne  
 Ks = Kiefer, B = Buche, Me = Eiche  
 L = Linde, La = Laubbaum, E = Eiche  
 Es = Esche, P = Pappel

**Abkürzungen für Bauelemente**  
 St = Stützbohle, StB = Stützbohle  
 St = Stützbohle, StB = Stützbohle  
 St = Stützbohle, StB = Stützbohle  
 St = Stützbohle, StB = Stützbohle

Nr.		Art der Anordnung		Datum		Zeichen	
1	2	3	4	5	6	7	8

INGENIEURBÜRO SCHOFFERT UND VERMESSUNGSWESEN  
**igbv**  
 Ingenieurbüro Schoffert und Vermessungswesen  
 Postfach 10  
 Postfach 10  
 Postfach 10  
 Postfach 10  
 Postfach 10

**STADT BLECKEDE**  
 DER BÜRGERMEISTER  
 DAS RAHMEN DER STADT BLECKEDE

**VORENTWURF - VORABZUG**

Strasse: L219 / L221 / K27  
 Maßstab: 1 : 250

**Folgebemaßnahmen**  
 der Umwidmung der L219 und der  
 Kreuzung L219/L221 in der Stadt Bleckede

Gezeichnet: L. S. / 01/03  
 Gezeichnet: L. S. / 01/03  
 Gezeichnet: L. S. / 01/03  
 Gezeichnet: L. S. / 01/03



---

**Folgemaßnahmen  
der Umwidmung der L219 und der  
Kreuzung L219/L221 in der Stadt Bleckede**

Maßnahme 2:  
Querungshilfe Töpferdamm

---

**Verkehrsanlagen**

---

**Kostenberechnung  
Stand : 12.03.2026**

Auftraggeber:



**STADT BLECKEDE  
DER BÜRGERMEISTER  
DAS BAUAMT DER STADT BLECKEDE**

Aufgestellt:

**igbv - Ingenieurgesellschaft für Bau- und Vermessungswesen  
Käthe-Krüger-Straße 17  
21337 Lüneburg**

## Maßnahme 2: Querungshilfe Töpferdamm Verkehrsanlagen

KBK-Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	EP	
<b>1 Untergrund, Unterbau, Entwässerung</b>				<b>136.165,00 €</b>
<b>11 Erschließen und Abräumen des Baugeländes</b>				<b>9.160,00 €</b>
11.001	Örtliche provisorische Umleitungen und Verkehrssicherungseinrichtungen <i>Einrichten der örtlichen provisorischen Umleitungen für die Bauzeit, Unterhalten und Rückbau der Umleitungsstrecke und Verkehrssicherung für den unmittelbaren Baustellenbereich aufbauen, betreiben sowie abbauen.</i>	1 psch	8.000,00 €	8.000,00 €
11.002	Baugelände abräumen ohne bauliche Anlagen <i>Die Maßnahme soll unter Vollsperrung gebaut werden. Hier nur auf kleineren Flächen.</i>	1 psch	500,00 €	500,00 €
11.003	Bäume fällen und Wurzelstöcke roden, DU 0,11 - 0,30 m <i>Knotenpunkt Am Bleckwerk L219 / Töpferdamm (Lageplan Blatt 5)</i>	3 St	120,00 €/St	360,00 €
				<i>Anzahl</i>
				2 St
				<i>Zwischensumme:</i>
				2 St
				<i>Unvorhergesehenes:</i>
				3 St
				<i>Gewährt:</i>
				3 St
11.004	Bäume fällen und Wurzelstöcke roden, DU 0,31 - 0,50 m <i>Knotenpunkt Am Bleckwerk L219 / Töpferdamm (Lageplan Blatt 5)</i>	2 St	150,00 €/St	300,00 €
				<i>Anzahl</i>
				1 St
				<i>Zwischensumme:</i>
				1 St
				<i>Unvorhergesehenes:</i>
				2 St
				<i>Gewährt:</i>
				2 St

## Maßnahme 2: Querungshilfe Töpferdamm Verkehrsanlagen

KBK-Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	EP
---------	-----------------------	-------	----

<b>12 Beseitigung von Fahrbahnbefestigungen</b>			
12.001	Befestigung aus Asphalt bis 18 cm dicke aufnehmen <i>Gemäß Baugrunduntersuchung vom 11.01.2023</i>	960,00 m <sup>2</sup>	15,00 €/m <sup>2</sup>
		<b>86.940,00 €</b>	<b>14.400,00 €</b>

		Fläche
		907,00 m <sup>2</sup>
<i>Knotenpunkt Am Bleckwerk L219 / Töpferdamm (Lageplan Blatt 5)</i>		
Zwischensumme:		907,00 m <sup>2</sup>
Unvorhergesehenes:		53,00 m <sup>2</sup>
Gewählt:		960,00 m <sup>2</sup>
12.002 Asphalt des AVV 17 03 02 ohne Asbestanteilen entsorgen (Fahrbahn) <i>Gemäß Baugrunduntersuchung vom 11.01.2023</i>		889,00 t
		60,00 €/t
		<b>53.340,00 €</b>

		Fläche	Dicke	Volumen
		907,00 m <sup>2</sup>	0,40 m	362,80 m <sup>3</sup>
		Zwischensumme: 362,80 m <sup>3</sup>		

*Annahme: 100 % des Asphaltvolumens  
Wichte Asphalt, im Mittel*

		Volumen	Wichte	Masse
		362,80 m <sup>3</sup>	2,45 t/m <sup>3</sup>	888,86 t
		Summe: 888,86 t		
		Unvorhergesehenes: 0,14 t		
		<b>Gewählt: 889,00 t</b>		

## Maßnahme 2: Querungshilfe Töpferdamm Verkehrsanlagen

KBK-Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	EP
---------	-----------------------	-------	----

12.003	Hydraulisch Gebundene Tragschicht bis 22 cm dicke aufnehmen	960,00 m <sup>2</sup>	20,00 €/m <sup>2</sup>	19.200,00 €
--------	---	-----------------------	------------------------	-------------

Gemäß Baugrunduntersuchung vom 11.01.2023

Knotenpunkt Am Bleckwerk L219 / Töpferdamm (Lageplan Blatt 5)

Fläche
907,00 m <sup>2</sup>
<b>Zwischensumme:</b>
907,00 m <sup>2</sup>
<b>Unvorhergesehenes:</b>
53,00 m <sup>2</sup>
<b>Gewährt:</b>
960,00 m <sup>2</sup>

### 13 Beseitigung von sonstigen Befestigungen

13.001	Geh- und Radwegbefestigung aus Asphalt bis 10,5 cm dicke aufnehmen	130,00 m <sup>2</sup>	45,00 €/m <sup>2</sup>	5.850,00 €
--------	--	-----------------------	------------------------	------------

Gemäß Baugrunduntersuchung vom 11.01.2023

Knotenpunkt Am Bleckwerk L219 / Töpferdamm (Lageplan Blatt 5)

Fläche
120,00 m <sup>2</sup>
<b>Zwischensumme:</b>
120,00 m <sup>2</sup>
<b>Unvorhergesehenes:</b>
10,00 m <sup>2</sup>
<b>Gewährt:</b>
130,00 m <sup>2</sup>

## Maßnahme 2: Querungshilfe Töpferdamm Verkehrsanlagen

KBK-Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	EP
---------	-----------------------	-------	----

13.002	Asphalt des AVV 17 03 02 ohne Asbestanteilen entsorgen (Geh- und Radwegbefestigung) <i>Gemäß Baugrunduntersuchung vom 11.01.2023</i>	31,00 t	60,00 €/t
<b>1.860,00 €</b>			
	<i>Knotenpunkt Am Bleckwerk L219 / Töpferdamm (Lageplan Blatt 5)</i>	<i>Fläche</i>	<i>Dicke</i>
		120,00 m <sup>2</sup>	0,11 m
		<i>Zwischensumme:</i>	
		12,60 m <sup>3</sup>	<i>Volumen</i>
		2,45 t/m <sup>3</sup>	12,60 m <sup>3</sup>
			12,60 m <sup>3</sup>

*Annahme: 100 % des Asphaltvolumens  
Wichte Asphalt, im Mittel*

Volumen	Wichte	Masse
12,60 m <sup>3</sup>	2,45 t/m <sup>3</sup>	30,87 t
<i>Summe:</i>		30,87 t
<i>Unvorhergesehenes:</i>		0,13 t
<b>Gewählt:</b>		<b>31,00 t</b>

13.003 Befestigung aus Betonsteinpflaster aufnehmen und entsorgen

*Knotenpunkt Am Bleckwerk L219 / Töpferdamm (Lageplan Blatt 5)*

Fläche	Wichte	Masse
20,00 m <sup>2</sup>	15,00 €/m <sup>2</sup>	300,00 €
<i>Zwischensumme:</i>		15,00 m <sup>2</sup>
<i>Unvorhergesehenes:</i>		5,00 m <sup>2</sup>
<b>Gewählt:</b>		<b>20,00 m<sup>2</sup></b>
<b>20,00 m</b>		<b>280,00 €</b>

13.004 Bordsteine aufnehmen und entsorgen

*Knotenpunkt Am Bleckwerk L219 / Töpferdamm (Lageplan Blatt 5)*

Länge	Wichte	Masse
11,00 m	9,00 m	20,00 m
<i>Zwischensumme:</i>		11,00 m
<i>Unvorhergesehenes:</i>		9,00 m
<b>Gewählt:</b>		<b>20,00 m</b>

## Maßnahme 2: Querungshilfe Töpferdamm Verkehrsanlagen

KBK-Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	EP
13.005	Befestigungen aus Kleinpflaster aufnehmen und entsorgen	5,00 m <sup>2</sup>	12,00 €/m <sup>2</sup>
	<i>Annahme</i>		
			60,00 €
			<i>Fläche</i>
			5,00 m <sup>2</sup>
			<i>Zwischensumme:</i>
			5,00 m <sup>2</sup>
			<i>Unvorhergesehenes:</i>
			0,00 m <sup>2</sup>
			<b>Gewählt:</b>
			5,00 m <sup>2</sup>
<b>14</b>	<b>Beseitigung von Entwässerungsanlagen</b>		<b>300,00 €</b>
14.001	Entwässerungsrinne aufnehmen und entsorgen, 2-reihig	20,00 m	15,00 €/m
	<i>Knotenpunkt Am Bleckwerk L219 / Töpferdamm (Lageplan Blatt 5)</i>		
			<i>Länge</i>
			11,00 m
			<i>Zwischensumme:</i>
			11,00 m
			<i>Unvorhergesehenes:</i>
			9,00 m
			<b>Gewählt:</b>
			20,00 m
<b>15</b>	<b>Beseitigung von Ausstattungen</b>		<b>1.710,00 €</b>
15.001	Verkehrszeichen demonstrieren und entsorgen	8 St	120,00 €/St
	<i>Knotenpunkt Am Bleckwerk L219 / Töpferdamm (Lageplan Blatt 5)</i>		
			<i>Anzahl</i>
			8 St
			<i>Zwischensumme:</i>
			8 St
			<i>Unvorhergesehenes:</i>
			0 St
			<b>Gewählt:</b>
			8 St
15.002	Rohrposten von Verkehrszeichen demonstrieren und entsorgen	6 St	120,00 €/St
	<i>Knotenpunkt Am Bleckwerk L219 / Töpferdamm (Lageplan Blatt 5)</i>		
			<i>Anzahl</i>
			6 St
			<i>Zwischensumme:</i>
			6 St
			<i>Unvorhergesehenes:</i>
			0 St
			<b>Gewählt:</b>
			6 St

## Maßnahme 2: Querungshilfe Töpferdamm Verkehrsanlagen

KBK-Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	EP	Anzahl
15.003	Leitpfosten demontieren und entsorgen	3 St	10,00 €/St	30,00 €
	<i>Knotenpunkt Am Bleckwerk L219 / Töpferdamm (Lageplan Blatt 5)</i>			2 St
			Zwischensumme:	2 St
			Unvorhergesehenes:	1 St
			<b>Gewählt:</b>	<b>3 St</b>
<b>16</b>	<b>Beseitigung von Ingenieurbauwerken</b>			<b>entfällt</b>
<b>17</b>	<b>Oberboden</b>			<b>6.620,00 €</b>
17.001	Oberboden abtragen und entsorgen	100,00 m <sup>3</sup>	30,00 €/m <sup>3</sup>	3.000,00 €
		Fläche	Dicke	Volumen
		412,00 m <sup>2</sup>	0,20 m	82,40 m <sup>3</sup>
			Zwischensumme:	82,40 m <sup>3</sup>
			Unvorhergesehenes:	17,60 m <sup>3</sup>
			<b>Gewählt:</b>	<b>100,00 m<sup>3</sup></b>
17.002	Oberboden liefern und andecken	60,00 m <sup>3</sup>	30,00 €/m <sup>3</sup>	1.800,00 €
		Fläche	Dicke	Volumen
		264,00 m <sup>2</sup>	0,20 m	52,80 m <sup>3</sup>
			Zwischensumme:	52,80 m <sup>3</sup>
			Unvorhergesehenes:	7,20 m <sup>3</sup>
			<b>Gewählt:</b>	<b>60,00 m<sup>3</sup></b>
17.003	Flächen vor Oberbodenauftrag rekultivieren	280,00 m <sup>2</sup>	4,00 €/m <sup>2</sup>	1.120,00 €
				Fläche
				264,00 m <sup>2</sup>
			Zwischensumme:	264,00 m <sup>2</sup>
			Unvorhergesehenes:	16,00 m <sup>2</sup>
			<b>Gewählt:</b>	<b>280,00 m<sup>2</sup></b>

## Maßnahme 2: Querungshilfe Töpferdamm Verkehrsanlagen

KBK-Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	EP	
17.004	Rasensaat herstellen	280,00 m <sup>2</sup>	2,50 €/m <sup>2</sup>	700,00 €
	<i>Knotenpunkt Am Bleckwerk L219 / Töpferdamm (Lageplan Blatt 5)</i>			<i>Fläche</i> 264,00 m <sup>2</sup>
			<i>Zwischensumme:</i>	264,00 m <sup>2</sup>
			<i>Unvorhergesehenes:</i>	16,00 m <sup>2</sup>
			<b>Gewählt:</b>	<b>280,00 m<sup>2</sup></b>
<b>18</b>	<b>Bodenbewegung</b>			<b>16.675,00 €</b>
18.001	Schicht ohne Bindemittel aufnehmen und entsorgen	330,00 m <sup>3</sup>	30,00 €/m <sup>3</sup>	9.900,00 €
	<i>Fläche aus Pos. Befestigung aus Asphalt bis 18 cm dicke aufnehmen</i>	<i>Fläche</i>	<i>Dicke</i>	<i>Volumen</i>
		907,00 m <sup>2</sup>	0,30 m	272,10 m <sup>3</sup>
	<i>Fläche aus Pos. Geh- und Radwegbefestigung aus Asphalt bis 10,5 cm dicke aufnehmen</i>	120,00 m <sup>2</sup>	0,30 m	35,40 m <sup>3</sup>
	<i>Fläche aus Pos. Befestigung aus Betonsteinpflaster aufnehmen und entsorgen</i>	15,00 m <sup>2</sup>	0,32 m	4,80 m <sup>3</sup>
	<i>Fläche aus Pos. Befestigungen aus Kleinpflaster aufnehmen und entsorgen</i>	5,00 m <sup>2</sup>	0,32 m	1,60 m <sup>3</sup>
			<i>Zwischensumme:</i>	313,90 m <sup>3</sup>
			<i>Unvorhergesehenes:</i>	16,10 m <sup>3</sup>
			<b>Gewählt:</b>	<b>330,00 m<sup>3</sup></b>
<b>18.002</b>	<b>Boden aufnehmen und entsorgen</b>	<b>90,00 m<sup>3</sup></b>	<b>30,00 €/m<sup>3</sup></b>	<b>2.700,00 €</b>
	<i>Knotenpunkt Am Bleckwerk L219 / Töpferdamm (Lageplan Blatt 5)</i>			<i>Volumen</i> 77,70 m <sup>3</sup>
			<i>Zwischensumme:</i>	77,70 m <sup>3</sup>
			<i>Unvorhergesehenes:</i>	12,30 m <sup>3</sup>
			<b>Gewählt:</b>	<b>90,00 m<sup>3</sup></b>
<b>18.003</b>	<b>Boden liefern und einbauen</b>	<b>20,00 m<sup>3</sup></b>	<b>25,00 €/m<sup>3</sup></b>	<b>500,00 €</b>
	<i>Knotenpunkt Am Bleckwerk L219 / Töpferdamm (Lageplan Blatt 5)</i>			<i>Volumen</i> 15,90 m <sup>3</sup>
			<i>Zwischensumme:</i>	15,90 m <sup>3</sup>
			<i>Unvorhergesehenes:</i>	4,10 m <sup>3</sup>
			<b>Gewählt:</b>	<b>20,00 m<sup>3</sup></b>

## Maßnahme 2: Querungshilfe Töpferdamm Verkehrsanlagen

KBK-Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	EP	
18.004	Planum herstellen	1.430,00 m <sup>2</sup>	2,50 €/m <sup>2</sup>	3.575,00 €
	Fläche aus Pos. Asphaltdeckschicht, 4 cm dick, herstellen			1.070,00 m <sup>2</sup>
	Fläche aus Pos. Befestigung aus Asphalt herstellen (2,5 cm Asphaltdeckschicht und 7,5 cm Asphalttragschicht)			80,00 m <sup>2</sup>
	Fläche aus Pos. Befestigung aus Pflaster herstellen (grau)			70,00 m <sup>2</sup>
	Fläche aus Pos. Befestigung aus Pflaster herstellen (anthrazit)			50,00 m <sup>2</sup>
	Fläche aus Pos. Befestigung aus Kleinpflaster herstellen			20,00 m <sup>2</sup>
	Fläche aus Pos. Rippenplatten aus Beton (weiß) liefern und verlegen (30x30x8 cm)			20,00 m <sup>2</sup>
	Fläche aus Pos. Noppenplatten aus Beton (weiß) liefern und verlegen (30x30x8 cm)			10,00 m <sup>2</sup>
	Fläche aus Pos. Hochbordsteine aus Beton liefern und setzen	40,00 m	0,15 m	6,00 m <sup>2</sup>
	Fläche aus Pos. Rundbordsteine aus Beton liefern und setzen	2,00 m	0,15 m	0,30 m <sup>2</sup>
	Fläche aus Pos. Tiefbordsteine aus Beton liefern und herstellen	4,00 m	0,10 m	0,40 m <sup>2</sup>
	Fläche aus Pos. Rasenkante aus Beton liefern und herstellen	60,00 m	0,10 m	6,00 m <sup>2</sup>
	Fläche aus Pos. Flachbordsteine aus Beton liefern und setzen	40,00 m	0,15 m	6,00 m <sup>2</sup>
	Fläche aus Pos. Sonderbordsteine aus Beton liefern und setzen	30,00 m	0,20 m	6,00 m <sup>2</sup>
	Fläche aus Pos. Bordrinne aus Betonsteinpflaster herstellen, 2-reihig	40,00 m	0,35 m	14,00 m <sup>2</sup>
			<b>Zwischensumme:</b>	1.358,70 m <sup>2</sup>
			<b>Unvorhergesehenes:</b>	71,30 m <sup>2</sup>
			<b>Gewährit:</b>	1.430,00 m <sup>2</sup>
	<b>19 Baustelleneinrichtung</b>			<b>6.410,00 €</b>
19.001	Baustelleneinrichtung			6.410,00 €
	Zwischensumme KBK-Nr. 11 bis 18	128.045,00 €	5%	6.410,00 €
	Kosten Baustelleneinrichtung - Ansatz in %	128.045,00 €	5%	6.410,00 €

## Maßnahme 2: Querungshilfe Töpferdamm Verkehrsanlagen

KBK-Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	EP	
<b>21 Entwässerungsröhrleitungen, einschl. Schächte, Abläufe, einschl. Erdbau, Wasserhaltung usw.</b>				
<b>21 Straßenabläufe</b>				<b>17.700,00 €</b>
21.001	Straßenablauf aus Betonfertigteilen einschl. Aufsätze herstellen	2 St	600,00 €/St	1.440,00 €
				1.200,00 €
		<i>Anzahl</i>		
				1 St
				1 St
				1 St
				2 St
				240,00 €
				<i>Länge</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				120,00 €/m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1 St
				1 St
				1 St
				2 St
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zwischensumme:</i>
				1,45 m
				1,45 m
				0,55 m
				2,00 m
				240,00 €
				<i>Zw</i>

## Maßnahme 2: Querungshilfe Töpferdamm Verkehrsanlagen

KBK-Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	EP
<b>23</b>	<b>Regenwasserkanal</b>		<b>200,00 €</b>
23.001	Vorhandene Schächte in der Höhe anpassen	1 St	200,00 €/St
			200,00 €
	<i>Knotenpunkt Am Bleckwerk L219 / Töpferdamm (Lageplan Blatt 5) [Schacht 300R010]</i>	Anzahl	
		1 St	
		Zwischensumme:	1 St
		Unvorhergesehenes:	0 St
		Gewählt:	1 St
<b>24</b>	<b>Schmutzwasserkanal</b>		<b>12.200,00 €</b>
24.001	SW-Kanal DN 400 herstellen	60,00 m	200,00 €/m
			12.000,00 €
	<i>Töpferdamm (Lageplan Blatt 5) [Schacht 101S0092 bis 101S0117]</i>	Länge	
		53,40 m	
		Zwischensumme:	53,40 m
		Unvorhergesehenes:	6,60 m
		Gewählt:	60,00 m
24.002	Vorhandene Schächte in der Höhe anpassen	1 St	200,00 €/St
			200,00 €
	<i>Knotenpunkt Am Bleckwerk L219 / Töpferdamm (Lageplan Blatt 5) [Schacht 101S0093]</i>	Anzahl	
		1 St	
		Zwischensumme:	1 St
		Unvorhergesehenes:	0 St
		Gewählt:	1 St
<b>25</b>	<b>Besondere Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und Wasserhaltung</b>		<b>entfällt</b>
<b>26</b>	<b>Baustelleneinrichtung</b>		<b>1.610,00 €</b>
26.001	Baustelleneinrichtung	10%	16.090,00 €
	<i>Zwischensumme KBK-Nr. 21 bis 25</i>	16.090,00 €	1.610,00 €
	<i>Kosten Baustelleneinrichtung - Ansatz in %</i>	10%	

## Maßnahme 2: Querungshilfe Töpferdamm Verkehrsanlagen

KBK-Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	EP	
				<b>148.585,00 €</b>
				<b>75.220,00 €</b>
				<b>14.000,00 €</b>
<b>3</b>	<b>Oberbau</b>			<b>Volumen</b>
<b>31</b>	<b>Tragschichten</b>			
31.001	Schicht aus frostunempfindlichem Material herstellen	280,00 m <sup>3</sup>	50,00 €/m <sup>3</sup>	201,00 m <sup>3</sup>
	<i>Fläche aus Pos. Asphalttragschicht, 10 cm dick, herstellen</i>	1.005,00 m <sup>2</sup>	0,20 m	10,80 m <sup>3</sup>
	<i>Fläche aus Pos. Befestigung aus Asphalt herstellen (2,5 cm Asphaltdeckschicht und 7,5 cm Asphalttragschicht)</i>	72,00 m <sup>2</sup>	0,15 m	8,58 m <sup>3</sup>
	<i>Fläche aus Pos. Befestigung aus Pflaster herstellen (grau)</i>	66,00 m <sup>2</sup>	0,13 m	6,11 m <sup>3</sup>
	<i>Fläche aus Pos. Befestigung aus Pflaster herstellen (anthrazit)</i>	47,00 m <sup>2</sup>	0,13 m	1,95 m <sup>3</sup>
	<i>Fläche aus Pos. Befestigung aus Kleinpflaster herstellen</i>	15,00 m <sup>2</sup>	0,13 m	1,43 m <sup>3</sup>
	<i>Fläche aus Pos. Rippenplatten aus Beton (weiß) liefern und verlegen (30x30x8 cm)</i>	11,00 m <sup>2</sup>	0,13 m	1,04 m <sup>3</sup>
	<i>Fläche aus Pos. Noppenplatten aus Beton (weiß) liefern und verlegen (30x30x8 cm)</i>	8,00 m <sup>2</sup>	0,13 m	28,00 m <sup>3</sup>
	<i>Abtreppung Randbereiche</i>			258,91 m <sup>3</sup>
				Zwischensumme: 21,09 m <sup>3</sup>
				Unvorhergesehenes: 280,00 m <sup>3</sup>
				Gewählt: 31.540,00 €
31.002	Schottertragschicht herstellen	380,00 m <sup>3</sup>	83,00 €/m <sup>3</sup>	301,50 m <sup>3</sup>
	<i>Fläche aus Pos. Asphalttragschicht, 10 cm dick, herstellen</i>	1.005,00 m <sup>2</sup>	0,30 m	10,80 m <sup>3</sup>
	<i>Fläche aus Pos. Befestigung aus Asphalt herstellen (2,5 cm Asphaltdeckschicht und 7,5 cm Asphalttragschicht)</i>	72,00 m <sup>2</sup>	0,15 m	9,90 m <sup>3</sup>
	<i>Fläche aus Pos. Befestigung aus Pflaster herstellen (grau)</i>	66,00 m <sup>2</sup>	0,15 m	7,05 m <sup>3</sup>
	<i>Fläche aus Pos. Befestigung aus Pflaster herstellen (anthrazit)</i>	47,00 m <sup>2</sup>	0,15 m	2,25 m <sup>3</sup>
	<i>Fläche aus Pos. Befestigung aus Kleinpflaster herstellen</i>	15,00 m <sup>2</sup>	0,15 m	1,65 m <sup>3</sup>
	<i>Fläche aus Pos. Rippenplatten aus Beton (weiß) liefern und verlegen (30x30x8 cm)</i>	11,00 m <sup>2</sup>	0,15 m	1,20 m <sup>3</sup>
	<i>Fläche aus Pos. Noppenplatten aus Beton (weiß) liefern und verlegen (30x30x8 cm)</i>	8,00 m <sup>2</sup>	0,15 m	27,00 m <sup>3</sup>
	<i>Abtreppung Randbereiche</i>			361,35 m <sup>3</sup>
				Unvorhergesehenes: 18,65 m <sup>3</sup>
				Gewählt: 380,00 m <sup>3</sup>

## Maßnahme 2: Querungshilfe Töpferdamm Verkehrsanlagen

KBK-Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	EP	
31.003	Asphalttragschicht, 10 cm dick, herstellen	1.060,00 m <sup>2</sup>	28,00 €/m <sup>2</sup>	29.680,00 €
	<i>Knotenpunkt Am Bleckwerk L219 / Töpferdamm (Lageplan Blatt 5) [Vollausbau]</i>			<i>Fläche</i> 1.005,00 m <sup>2</sup>
			<i>Zwischensumme:</i>	1.005,00 m <sup>2</sup>
			<i>Unvorhergesehenes:</i>	55,00 m <sup>2</sup>
			<b>Gewählt:</b>	<b>1.060,00 m<sup>2</sup></b>
				<b>13.780,00 €</b>
32.001	Binderschicht, 6 cm dick, herstellen	1.060,00 m <sup>2</sup>	13,00 €/m <sup>2</sup>	13.780,00 €
	<i>Knotenpunkt Am Bleckwerk L219 / Töpferdamm (Lageplan Blatt 5) [Vollausbau]</i>			<i>Fläche</i> 1.005,00 m <sup>2</sup>
			<i>Zwischensumme:</i>	1.005,00 m <sup>2</sup>
			<i>Unvorhergesehenes:</i>	55,00 m <sup>2</sup>
			<b>Gewählt:</b>	<b>1.060,00 m<sup>2</sup></b>
				<b>20.040,00 €</b>
33.001	Asphaltdeckschicht, 4 cm dick, herstellen	1.070,00 m <sup>2</sup>	15,00 €/m <sup>2</sup>	16.050,00 €
	<i>Knotenpunkt Am Bleckwerk L219 / Töpferdamm (Lageplan Blatt 5) [Vollausbau]</i>			<i>Fläche</i> 1.005,00 m <sup>2</sup>
	<i>Knotenpunkt Am Bleckwerk L219 / Töpferdamm (Lageplan Blatt 5) [Deckensanierung]</i>			7,00 m <sup>2</sup>
			<i>Zwischensumme:</i>	1.012,00 m <sup>2</sup>
			<i>Unvorhergesehenes:</i>	58,00 m <sup>2</sup>
			<b>Gewählt:</b>	<b>1.070,00 m<sup>2</sup></b>
				<b>2.120,00 €</b>
33.002	Bitumenemulsion aufsprühen, 250-300 g/m <sup>2</sup> auf Asphalttragschicht und -binderschicht	2.120,00 m <sup>2</sup>	1,00 €/m <sup>2</sup>	2.120,00 €
	<i>Fläche aus Pos. Asphaltdeckschicht, 4 cm dick, herstellen</i>			<i>Fläche</i> 1.012,00 m <sup>2</sup>
	<i>Fläche aus Pos. Binderschicht, 6 cm dick, herstellen</i>			1.005,00 m <sup>2</sup>
			<i>Zwischensumme:</i>	2.017,00 m <sup>2</sup>
			<i>Unvorhergesehenes:</i>	103,00 m <sup>2</sup>
			<b>Gewählt:</b>	<b>2.120,00 m<sup>2</sup></b>

## Maßnahme 2: Querungshilfe Töpferdamm Verkehrsanlagen

KBK-Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	EP	
33.003	Abstumpfungmaßnahme	1.070,00 m <sup>2</sup>	1,00 €/m <sup>2</sup>	1.070,00 €
	<i>Fläche aus Pos. Asphaltdeckschicht, 4 cm dick, herstellen</i>			<i>Fläche</i>
				1.012,00 m <sup>2</sup>
			<i>Zwischensumme:</i>	1.012,00 m <sup>2</sup>
			<i>Unvorhergesehenes:</i>	58,00 m <sup>2</sup>
			<b>Gewählt:</b>	<b>1.070,00 m<sup>2</sup></b>
33.004	Zulage für Randeinfassungen	100,00 m	8,00 €/m	800,00 €
	<i>Töpferdamm (Lageplan Blatt 5)</i>			<i>Länge</i>
				92,00 m
			<i>Zwischensumme:</i>	92,00 m
			<i>Unvorhergesehenes:</i>	8,00 m
			<b>Gewählt:</b>	<b>100,00 m</b>
<b>34</b>	<b>Fräsen oder Schälen von Deckschichten Fahrbahn sowie Geh- und Radweg</b>			<b>600,00 €</b>
34.001	Bituminöse Decken bis 2 cm dicke fräsen - Fahrbahn	10,00 m <sup>2</sup>	10,00 €/m <sup>2</sup>	100,00 €
	<i>Gemäß Baugrunduntersuchung vom 11.01.2023</i>			
	<i>Knotenpunkt Am Bleckwerk L219 / Töpferdamm (Lageplan Blatt 5)</i>			<i>Fläche</i>
				7,00 m <sup>2</sup>
			<i>Zwischensumme:</i>	7,00 m <sup>2</sup>
			<i>Unvorhergesehenes:</i>	3,00 m <sup>2</sup>
			<b>Gewählt:</b>	<b>10,00 m<sup>2</sup></b>
34.002	Asphalt schneiden - Fahrbahn	20,00 m	15,00 €/m	300,00 €
	<i>Knotenpunkt Am Bleckwerk L219 / Töpferdamm (Lageplan Blatt 5) [Anschluss an Bestand]</i>			<i>Länge</i>
				12,60 m
			<i>Zwischensumme:</i>	12,60 m
			<i>Unvorhergesehenes:</i>	7,40 m
			<b>Gewählt:</b>	<b>20,00 m</b>

## Maßnahme 2: Querungshilfe Töpferdamm Verkehrsanlagen

KBK-Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	EP	
34.003	Fugenanschluss an Fahrbahn herstellen	20,00 m	10,00 €/m	200,00 €
	<i>Länge aus Pos. Asphalt schneiden - Fahrbahn</i>			<i>Länge</i>
				12,60 m
			<i>Zwischensumme:</i>	12,60 m
			<i>Unvorhergesehenes:</i>	7,40 m
			<b>Gewählt:</b>	<b>20,00 m</b>
<b>35 Geh- und Radwegbefestigung</b>				<b>13.540,00 €</b>
35.001	Befestigung aus Asphalt herstellen (2,5 cm Asphaltdeckschicht und 7,5 cm Asphalttragschicht)	80,00 m <sup>2</sup>	18,00 €/m <sup>2</sup>	1.440,00 €
	<i>Knotenpunkt Am Bleckwerk L219 / Töpferdamm (Lageplan Blatt 5) [gemeinsamer Geh- und Radweg]</i>			<i>Fläche</i>
				72,00 m <sup>2</sup>
			<i>Zwischensumme:</i>	72,00 m <sup>2</sup>
			<i>Unvorhergesehenes:</i>	8,00 m <sup>2</sup>
			<b>Gewählt:</b>	<b>80,00 m<sup>2</sup></b>
35.002	Befestigung aus Pflaster herstellen (grau)	70,00 m <sup>2</sup>	35,00 €/m <sup>2</sup>	2.450,00 €
	<i>Knotenpunkt Am Bleckwerk L219 / Töpferdamm (Lageplan Blatt 5) [Gehweg]</i>			<i>Fläche</i>
				66,00 m <sup>2</sup>
			<i>Zwischensumme:</i>	66,00 m <sup>2</sup>
			<i>Unvorhergesehenes:</i>	4,00 m <sup>2</sup>
			<b>Gewählt:</b>	<b>70,00 m<sup>2</sup></b>
35.003	Befestigung aus Pflaster herstellen (anthrazit)	50,00 m <sup>2</sup>	35,00 €/m <sup>2</sup>	1.750,00 €
	<i>Knotenpunkt Am Bleckwerk L219 / Töpferdamm (Lageplan Blatt 5) [Begleitstreifen]</i>			<i>Fläche</i>
				47,00 m <sup>2</sup>
			<i>Zwischensumme:</i>	47,00 m <sup>2</sup>
			<i>Unvorhergesehenes:</i>	3,00 m <sup>2</sup>
			<b>Gewählt:</b>	<b>50,00 m<sup>2</sup></b>

## Maßnahme 2: Querungshilfe Töpferdamm Verkehrsanlagen

KBK-Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	EP	
35.004	Befestigung aus Pflaster herstellen (rot)	10,00 m <sup>2</sup>	40,00 €/m <sup>2</sup>	400,00 €
	<i>Knotenpunkt Am Bleckwerk L219 / Töpferdamm (Lageplan Blatt 5) [Sicherheitstrennstreifen]</i>			<i>Fläche</i>
				9,00 m <sup>2</sup>
			<i>Zwischensumme:</i>	9,00 m <sup>2</sup>
			<i>Unvorhergesehenes:</i>	1,00 m <sup>2</sup>
			<b>Gewählt:</b>	<b>10,00 m<sup>2</sup></b>
35.005	Befestigung aus Kleinpflaster herstellen	20,00 m <sup>2</sup>	150,00 €/m <sup>2</sup>	3.000,00 €
	<i>Am Bleckwerk L219 (Lageplan Blatt 5) [Querungshilfe]</i>			<i>Fläche</i>
				15,00 m <sup>2</sup>
			<i>Zwischensumme:</i>	15,00 m <sup>2</sup>
			<i>Unvorhergesehenes:</i>	5,00 m <sup>2</sup>
			<b>Gewählt:</b>	<b>20,00 m<sup>2</sup></b>
35.006	Rippenplatten aus Beton (weiß) liefern und verlegen (30x30x8 cm)	20,00 m <sup>2</sup>	150,00 €/m <sup>2</sup>	3.000,00 €
	<i>Töpferdamm (Lageplan Blatt 5) [Sperfeld und Richtungsfeld]</i>			<i>Fläche</i>
				11,00 m <sup>2</sup>
			<i>Zwischensumme:</i>	11,00 m <sup>2</sup>
			<i>Unvorhergesehenes:</i>	9,00 m <sup>2</sup>
			<b>Gewählt:</b>	<b>20,00 m<sup>2</sup></b>
35.007	Noppenplatten aus Beton (weiß) liefern und verlegen (30x30x8 cm)	10,00 m <sup>2</sup>	150,00 €/m <sup>2</sup>	1.500,00 €
	<i>Töpferdamm (Lageplan Blatt 5) [Auffindestreifen]</i>			<i>Fläche</i>
				8,00 m <sup>2</sup>
			<i>Zwischensumme:</i>	8,00 m <sup>2</sup>
			<i>Unvorhergesehenes:</i>	2,00 m <sup>2</sup>
			<b>Gewählt:</b>	<b>10,00 m<sup>2</sup></b>

## Maßnahme 2: Querungshilfe Töpferdamm Verkehrsanlagen

KBK-Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	EP	
<b>36 Randbefestigungen</b>				
36.001	Hochbordsteine aus Beton liefern und setzen  <i>Knotenpunkt Am Bleckwerk L219 / Töpferdamm (Lageplan Blatt 5)</i>	40,00 m	65,00 €/m	18.325,00 € 2.600,00 €
				Länge 32,00 m
				Zwischensumme: Unvorhergesehenes: 32,00 m Gewählt: 8,00 m
36.002	Rundbordsteine aus Beton liefern und setzen  <i>Knotenpunkt Am Bleckwerk L219 / Töpferdamm (Lageplan Blatt 5)</i>	5,00 m	65,00 €/m	40,00 m 325,00 €
				Länge 2,00 m
				Zwischensumme: Unvorhergesehenes: 2,00 m Gewählt: 3,00 m
36.003	Tiefbordsteine aus Beton liefern und herstellen  <i>Knotenpunkt Am Bleckwerk L219 / Töpferdamm (Lageplan Blatt 5)</i>	10,00 m	50,00 €/m	5,00 m 500,00 €
				Länge 4,00 m
				Zwischensumme: Unvorhergesehenes: 4,00 m Gewählt: 6,00 m
36.004	Rasenkante aus Beton liefern und herstellen  <i>Knotenpunkt Am Bleckwerk L219 / Töpferdamm (Lageplan Blatt 5)</i>	60,00 m	45,00 €/m	10,00 m 2.700,00 €
				Länge 55,00 m
				Zwischensumme: Unvorhergesehenes: 55,00 m Gewählt: 5,00 m
				Gewählt: 60,00 m

## Maßnahme 2: Querungshilfe Töpferdamm Verkehrsanlagen

KBK-Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	EP	
36.005	Flachbordsteine aus Beton liefern und setzen	40,00 m	65,00 €/m	2.600,00 € <i>Länge</i>
				<i>30,00 m</i>
			<i>Zwischensumme:</i>	<i>30,00 m</i>
			<i>Unvorhergesehenes:</i>	<i>10,00 m</i>
			<b>Gewährt:</b>	<b>40,00 m</b>
36.006	Sonderbordsteine aus Beton liefern und setzen	30,00 m	200,00 €/m	6.000,00 € <i>Länge</i>
				<i>28,00 m</i>
			<i>Zwischensumme:</i>	<i>28,00 m</i>
			<i>Unvorhergesehenes:</i>	<i>2,00 m</i>
			<b>Gewährt:</b>	<b>30,00 m</b>
36.007	Bordrinne aus Betonsteinpflaster herstellen, 2-reihig	40,00 m	90,00 €/m	3.600,00 € <i>Länge</i>
				<i>38,00 m</i>
			<i>Zwischensumme:</i>	<i>38,00 m</i>
			<i>Unvorhergesehenes:</i>	<i>2,00 m</i>
			<b>Gewährt:</b>	<b>40,00 m</b>
<b>37 Baustelleneinrichtung</b>				<b>7.080,00 €</b>
37.001	Baustelleneinrichtung			7.080,00 €
	<i>Zwischensumme KBK-Nr. 31 bis 36</i>	5%	141.505,00 €	141.505,00 €
	<i>Kosten Baustelleneinrichtung - Ansatz in %</i>	5%		5%

## Maßnahme 2: Querungshilfe Töpferdamm Verkehrsanlagen

KBK-Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	EP
<b>5 Stützwände</b>			
<b>51</b>	<b>Stützwände herstellen</b>		<b>2.520,00 €</b>
51.001	Winkelstützwände aus Beton liefern und aufstellen, Höhe 0,80 m, mit Geländer inkl. Sauberkeitsschicht unter den Winkelstützen	12,00 m	200,00 €/m
			2.400,00 €
		<i>Länge</i>	
		12,00 m	
		<i>Zwischensumme:</i>	12,00 m
		<i>Unvorhergesehenes:</i>	12,00 m
		<b>Gewählt:</b>	0,00 m
			12,00 m
<b>52 Baustelleneinrichtung</b>			
52.001	Baustelleneinrichtung	5%	2.400,00 €
	<i>Zwischensumme KBK-Nr. 51</i>	2.400,00 €	120,00 €
	<i>Kosten Baustelleneinrichtung - Ansatz in %</i>	5%	120,00 €
<b>8 Ausstattung</b>			
<b>81</b>	<b>Leiteinrichtungen, Markierungen</b>		<b>4.050,00 €</b>
81.001	Fahrbahnmarkierung, Schmalstrich aufbringen	120,00 m	5,00 €/m
			600,00 €
		<i>Länge</i>	
		112,00 m	
		<i>Zwischensumme:</i>	112,00 m
		<i>Unvorhergesehenes:</i>	8,00 m
		<b>Gewählt:</b>	120,00 m
		30,00 m	10,00 €/m
			300,00 €
		<i>Länge</i>	
		24,50 m	
		<i>Zwischensumme:</i>	24,50 m
		<i>Unvorhergesehenes:</i>	5,50 m
		<b>Gewählt:</b>	30,00 m

## Maßnahme 2: Querungshilfe Töpferdamm Verkehrsanlagen

KBK-Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	EP	
81.003	Piktogramm "Radfahrer" aufbringen	4 St	25,00 €/St	100,00 €
				Länge
				3 St
			Zwischensumme:	
			Unvorhergesehenes:	1 St
			Gewählt:	4 St
<b>82</b>	<b>Verkehrszeichen und Verkehrszeicheneinrichtungen</b>			<b>2.850,00 €</b>
82.001	Rohrpfosten inkl. Fundament für Verkehrsschild liefern und aufstellen	7 St	150,00 €/St	1.050,00 €
				Anzahl
				6 St
			Zwischensumme:	6 St
			Unvorhergesehenes:	1 St
			Gewählt:	7 St
82.002	Verkehrsschild liefern und anbringen	12 St	150,00 €/St	1.800,00 €
				Anzahl
				11 St
			Zwischensumme:	11 St
			Unvorhergesehenes:	1 St
			Gewählt:	12 St
<b>83</b>	<b>Beleuchtung</b>			<b>entfällt</b>
<b>84</b>	<b>Bepflanzung</b>			<b>entfällt</b>
<b>85</b>	<b>Lärmschutzmaßnahmen</b>			<b>entfällt</b>
<b>86</b>	<b>Baustelleneinrichtung</b>			<b>200,00 €</b>
86.001	Baustelleneinrichtung	5%	3.850,00 €	200,00 €
	Zwischensumme KBK-Nr. 81 bis 85			
	Kosten Baustelleneinrichtung - Ansatz in %			5%

**Maßnahme 2: Querungshilfe Töpferdamm**  
**Verkehrsanlagen**

KBK-Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	EP	
<b>9 Sonstige besondere Anlagen und Kosten</b>				
<b>91 Verlegung, Änderung und Sicherung vorh. Ver- und Entsorgungsanlagen</b>				
91.001	Sicherungsmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsanlagen durchführen <i>Sicherung von Versorgungsleitungen (Annahme)</i>	1 psch	1.000,00 €	1.000,00 €
<b>92 Baustelleneinrichtung</b>				
92.001	Baustelleneinrichtung <i>Zwischensumme KBK-Nr. 91</i>	5%	1.000,00 €	50,00 €
	<i>Kosten Baustelleneinrichtung - Ansatz in %</i>	1.000,00 €		50,00 €
		5%		

## Maßnahme 2: Querungshilfe Töpferdamm Verkehrsanlagen

KBK-Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	EP
<b>Zusammenfassung</b>			
<b>1</b>	<b>Unterground, Unterbau, Entwässerung</b>		<b>136.165,00 €</b>
11	Erschließen und Abräumen des Baugeländes		9.160,00 €
12	Beseitigung von Fahrbahnbefestigungen		86.940,00 €
13	Beseitigung von sonstigen Befestigungen		8.350,00 €
14	Beseitigung von Entwässerungsanlagen		300,00 €
15	Beseitigung von Ausstattungen		1.710,00 €
16	Beseitigung von Ingenieurbauwerken		entfällt
17	Oberboden		6.620,00 €
18	Bodenbewegung		16.675,00 €
19	Baustelleneinrichtung		6.410,00 €
<b>2</b>	<b>Entwässerungsrohrleitungen, einschl. Schächte, Abläufe, einschl. Erdbau, Wasserhaltung usw.</b>		<b>17.700,00 €</b>
21	Straßenabläufe		1.440,00 €
22	Entwässerungsgraben		2.250,00 €
23	Regenwasserkanal		200,00 €
24	Schmutzwasserkanal		12.200,00 €
25	Besondere Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und Wasserhaltung		entfällt
26	Baustelleneinrichtung		1.610,00 €
<b>3</b>	<b>Oberbau</b>		<b>148.585,00 €</b>
31	Tragschichten		75.220,00 €
32	Binderschichten		13.780,00 €
33	Deckschichten		20.040,00 €
34	Fräsen oder Schalen von Deckschichten Fahrbahn sowie Geh- und Radweg		600,00 €
35	Geh- und Radwegbefestigung		13.540,00 €
36	Randbefestigungen		18.325,00 €
37	Baustelleneinrichtung		7.080,00 €

## Maßnahme 2: Querungshilfe Töpferdamm Verkehrsanlagen

KBK-Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	EP
<b>5 Stützwände</b>			
51	Stützwände herstellen		2.520,00 €
52	Baustelleneinrichtung		2.400,00 €
			120,00 €
<b>8 Ausstattung</b>			
81	Leiteinrichtungen, Markierungen		4.050,00 €
82	Verkehrszeichen und Verkehrszeicheneinrichtungen		1.000,00 €
83	Beleuchtung		2.850,00 €
84	Bepflanzung		entfällt
85	Lärmschutzmaßnahmen		entfällt
86	Baustelleneinrichtung		entfällt
			200,00 €
<b>9 Sonstige besondere Anlagen und Kosten</b>			
91	Verlegung, Änderung und Sicherung vorh. Ver- und Entsorgungsanlagen		1.050,00 €
92	Baustelleneinrichtung		1.000,00 €
			50,00 €
<b>Kostenübersicht</b>			
1	Untergrund, Unterbau, Entwässerung		136.165,00 €
2	Entwässerungsrohrlösungen, einschl. Schächte, Abläufe, einschl. Erdbau, Wasserhaltung usw.		17.700,00 €
3	Oberbau		148.585,00 €
5	Stützwände		2.520,00 €
8	Ausstattung		4.050,00 €
9	Sonstige besondere Anlagen und Kosten		1.050,00 €
		Herstellungskosten - netto	310.070,00 €
		zzgl. MwSt.	19%
		<b>Gesamtkosten - Brutto</b>	<b>368.983,30 €</b>
		<b>Gesamtkosten - Brutto (gerundet)</b>	<b>369.000,00 €</b>





**Beschlussauszug**  
**Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 18.02.2026**

---

**TOP 13. Vorstellung der baulichen Maßnahmen im Rahmen der Umstufung der Ortskernentlastungsstraße "Am Bleckwerk" zur Landesstraße**

**VO/2026/007**

Eine Aussprache findet nicht statt.

Die Planungen für die notwendigen baulichen Maßnahmen zur finalen Umsetzung der Umstufung der Ortskernentlastungsstraße „Am Bleckwerk“ zur neuen Landesstraße 219 wird vom Ingenieurbüro igbv anhand der Entwurfsplanung in der Sitzung vorgestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Entwurfsplanung für die notwendigen baulichen Maßnahmen zur finalen Umsetzung der Umstufung der Ortskernentlastungsstraße „Am Bleckwerk“ zur neuen Landesstraße 219 wird befürwortet und die Verwaltung beauftragt, das laufende Plangenehmigungsverfahren und die Einwerbung von möglichen Fördermitteln zur Umsetzung weiter voranzutreiben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.



## Finanzplan Querungshilfe Töpferdamm

Gesamtkosten brutto	369.000,00 €
beantragte Förderung Landkreis	92.250,00 €
Eigenmittel	276.750,00 €



**Stadt Bleckede**

2025 / 2026

Produktbereich **57** Wirtschaft und Tourismus  
 Produktgruppe **571** Wirtschaftsförderung  
 Kostenträger **5710101** Wirtschaftsförderung

Pia Ostermann

Darstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:

Investitionsmaßnahmen	Gesamtinvestitionssumme		Ansatz		bisher bereitgestellt		VE	
	2025	2026	2025	2026	2025	2026	2025	2026
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>57101012503 DE Schieringen-Elbe Markplatz Barskamp</b>								
5710101.6811001	0,00	0,00	432.000	0	0,00	0,00	0	0
5710101.7872001	0,00	0,00	480.000	0	0,00	0,00	0	0
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-48.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>57101012504 DE Schieringen-Elbe Am Buursood</b>								
5710101.6811001	0,00	0,00	500.000	0	0,00	0,00	0	0
5710101.7872001	0,00	0,00	920.000	0	0,00	0,00	0	0
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-420.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>57101012505 DE Schieringen-Elbe Schlauchturn</b>								
5710101.6811001	117.000,00	0,00	117.000	0	0,00	0,00	0	0
5710101.7873001	130.000,00	0,00	130.000	0	0,00	0,00	0	0
<b>Saldo</b>	<b>-13.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-13.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>57101012603 Straßentausch - Umbau KVP</b>								
5710101.6811001	0,00	0,00	517.100	264.000	0,00	0,00	0	0
5710101.7872001	0,00	0,00	880.000	1.320.000	0,00	0,00	0	0
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-362.900</b>	<b>-1.056.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>57101021502 Städtebauförderung</b>								
5710101.6811001	8.723.400,00	0,00	312.000	1.330.000	3.091.400,00	0,00	0	0
5710101.6818001	245.000,00	0,00	0	0	245.000,00	0,00	0	0
5710101.7818001	9.259.258,17	0,00	468.000	2.000.000	791.258,17	0,00	0	0
5710101.7873001	1.075.213,01	0,00	0	0	1.075.213,01	0,00	0	0
<b>Saldo</b>	<b>-1.366.071,18</b>	<b>0,00</b>	<b>-156.000</b>	<b>-670.000</b>	<b>1.469.928,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Bei der beantragten Maßnahme handelt es sich um einen Bestandteil der Maßnahme "Straßentausch". Die Gewerkefinanzierung ist mittels oberrheinischer Zuschüsse gesichert

Stadt Bleckede  
 Der Bürgermeister  
 im Auftrage

